

DEUTSCHE ÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Magistratz 6.

Offizielles Organ
Sterbe-Kasse der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Das „verdammte Geld.“

Geld ist das A und das O im modernen Verkehr. Alles Streben der Menschen geht dahin, Geld zu gewinnen. Geld ist der Magnet, der uns anzieht, ohne Geld, ohne Freund; hast du aber Geld, so bist du lieb, du sieiest Schelm oder Dieb!

Die Anziehungs Kraft des Geldes war es, welche ursprünglich den Menschen aus der Freiheit des Landlebens in die rauh- und staubge schwängerte Lust der Fabrik zog und ihn so der Natur entstießt. Für Geld kettet der Bergmann in den tiefsten Schacht der Erde und ebenso treibt das Geld den Seemann hinaus auf die Wogen des Meeres im fernen Ozean. Das Geld beherrscht die ganze Welt, soweit sie im „Zeichen des Verkehrs“ steht; soweit sie zivilisiert ist. Selbst auf die kleinlichsten Verhältnisse erstreckt sich der Einfluss des Geldes. „Wer Geld hat, kann Zigaretten rauchen, wer keins hat, kann am Daumen saugen“, heißt es im trivialen Witz. — Geld! immer nur Geld! Das Geld ist unser Glück und unser Unglück. Bezeichnend sagt Leo Tolstoi: „Es gibt ein Gewaltmittel, das wir alle benutzen, das ist das Geld. Es sieht gar nicht wie ein Gewaltmittel aus, trotzdem ermöglicht es uns, die Arbeit anderer in Anspruch zu nehmen und zwar unmerklich unter der Bedrohung des Hungers kann der Arbeiter gezwungen werden zur Steuerarbeit.“ „In alten Zeiten besaß man die Menschen einfach als Sklaven — sagt Tolstoi weiter — da war das Verhältnis unzweideutig, aber niemand zweifelte an seiner Rechtmäßigkeit. Später nahmen die Unterdrücker den Menschen das Land weg. Da man nun ohne das Land und seine Früchte nicht leben kann, so waren die Verantworten auch hier gezwungen zu dienen. Und wieder zweifelte niemand daran, daß es Recht war. Unter allen Erfindungen aber die schärfste ist die des Geldes. Man sieht die Unterdrückung nicht und doch ist die Wirkung ganz dieselbe.“

Die Wilden, im entferntesten Winkel der Erde, die nie einen „Male“ gesehen haben, sind glücklicher als wir Kulturmenschen zu unserem vielen Gelde. Der ehemalige Tauschverkehr bei den Naturvölkern mochte unbedeutender sein als der heutige Geldverkehr, jedoch prägte sich jeder sein Geld selber in den Naturprodukten, der Gebrauch des Geldes veränderte nicht nur ihre Lebensverhältnisse, er machte diese Naturvölker auch abhängig von denen, welche im Besitz des Geldes waren. Ein Beispiel mag hier genügen.

Die Bewohner der Fiji-Inseln, eine wilde, urkulturelle Bevölkerung, lebten auf ihren fernsten Inseln im stillen Ozean von Ackerbau und Viehzucht frei und unabhängig; Geld kannten sie nicht. Da passierte ihnen im Jahre 1859 ein großes Unglück. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika legten ihnen eine Schatzung von 45.000 Dollars auf, als Entschädigung für angeblich Bürgern der amerikanischen Republik zugesetzte Gewalttätigkeiten. Bisher sollten nun die armen Fijianer Geld nehmen, da sie selbst kein Geld hatten und auch auf ihrem Land kein Geld brauchten? Sie kannten nur die Naturwirtschaft, d. h. den Tauschhandel; ebenso wurden die wenigen öffentlichen Abgaben in Landeserzeugnissen erhoben. Da sie nicht zahlen konnten, wurden einige der besten Wälder der Inseln in Brand genommen, die Kontribution auf 90.000 Dollars erhöht und zugleich die Drohung hinzugefügt, diese Summe weiter zu erhöhen, wenn nicht gezahlt würde. So von allen Seiten gedrängt und mit dem europäischen Vorsprung nicht vertraut, fielen diese unbekannten Naturvölker kapitalistischen Spekulatoren in die Hände, es bildete sich die „Polynesian Company“, welche 1868 die Schuld übernahm, große Landstreken und sonstige Reichtümer erhielt sowie das Recht, eine „Zettelbank“, die Papiergeld (Pauschalnoten) herzustellen und verausgabte, zu errichten.

Es wurde sinnerium vermehrte Ausgaben, denen sich die Heister in der Not, jene Kapitalisten, anscheinlich unterlegen, zu deutej eine Kapitulation eingeführt. Diese Kapitulation bestand 1 Lstl. (20 M) für jeden Mann und 4 sh

(4 M) für jede Frau; dieselbe mußte gleichfalls, anstatt früher in Naturprodukten, in barem Gelde gezahlt werden.

Um nun dies Gelb zu erlangen, mußten die Bodenerzeugnisse zu Schleuderpreisen an die kapitalistischen Bucherer verkauft werden und schließlich mußten sich die nach und nach verarmten Eingebohrnen zu Hungerlöhnen (1 sh pro Woche gleich 1 M) als Plantagenarbeiter oder sagen wir geradezu als Sklaven bei den Kapitalisten verdingen. Die ganze arbeitsfähige männliche Bevölkerung arbeitete nun außerhalb ihrer Behausungen bei den weißen Pflanzern, um das zur Zahlung der Abgaben nötige Geld zu verdienen. Die Frauen auf den Fiji-Inseln waren an landwirtschaftliche Arbeiten nicht gewöhnt, sie hatten es früher nicht nötig, auf dem Gelde oder sonst wo zu arbeiten, durch die Abwesenheit der Männer aber blieb alles liegen, die Erzeugung von Lebensmitteln auf eigenem Acker wurde vernachlässigt, Jagd und Fischfang unterblieb und das Elend war fertig.

Wir sehen hier ein Bild der Kultur, wie es die Geldwirtschaft erzeugt hat.

„Das Geld — sagt Leo Tolstoi in seiner Schrift „Geld“ — ist ein scheibenartiges Kaufmittel, aber nicht dann, wenn am Ende des Landes geladene Kanonen stehen, die auf die Einwohner gerichtet sind.“

„Es macht durchaus keinen Unterschied, ob dies militärische Kanonen sind oder nur Schreckschüsse in papiertner Gestalt, ob die Kanoniere die Namen: Gerichtsvollzieher, Rückenshändler, Budiler oder Hauswirt führen, bleibt sich vollkommen gleich.“

Mit der Einführung des Geldes brach das Elend über die Menschheit herein, indem es möglich wurde, Schäze auszuhäufen, die weder die „Motten noch der Rost fraß“, wie es in der Bibel steht. Dies wäre an sich kein Unglück geworden, wenn nicht die Verelendung der Massen die Lehre des Bildes zeigte.

Mit weitschauendem Blick verkündete bereits zu Beginn der Geldwirtschaft der griechische Tragödiendichter Sophokles — 400 Jahre vor unserer christlichen Zeitrechnung — das Unheil, welches das Geld anzurichten imstande ist, indem er austieß: „Rimater ist ein solches Unheil wie das Ged der Welt erwachsen. Städte lehrt verwüstend um und treibt die Menschen flüchtig fort von Haus und Herd; betörend übertritt Geld der Edlen Sumpf, daß sie in schwachwill bösem Handeln sich verzehn, zu jeder Arglist leitet Geld die Menschen an und weicht sie ein in jedes gottergesene Tun.“

Die geschilderten Vorkommen haben dies vorgezeigt, aber wir brauchen gar nicht erst nach den Fiji-Inseln zu gehen, wir finden dies in den Kulturländern und „seinen angrenzenden Raubstaaten ebenso schön.“ Das Geld spielt hier wie dort seine verhängnisvolle Rolle, bezüglich der Vernichtung sozialer Gleichheit, es dient hier wie dort zur Schaffung von Klassengegensätzen, es fördert die Entzerrung der Massen und ihre Verelendung in das Proletariat.

Trotz des gleichen Rechtes für alle, welches heute in unseren Kulturländern herrscht, macht das Geld den Minderbegüterten zum Feind bessern, der als Besitzer eines wohlgefüllten Geldbuchs auftritt. Nur durch die Einführung des Geldes war es möglich, Reichtümer anzumassieren, wie sie uns heute in der Hand großer Kapitalmagnaten entgegentreten. Nur durch die Geldwirtschaft ist ein Produktionsprozeß denkbar, wie ihn das Großkapital in seinem ganzen unendlichen Umfang und in seiner magischen Kompliziertheit geschaffen hat — geschaffen zur Verelendung der Massen.

Alle unsere Emancipationsbestrebungen der letzten Jahrhunderte haben gegenüber der Geldwirtschaft nichts geleistet. Die Machtverhältnisse wägend, ersauste bereits bald nach Beendigung der französischen Revolution (1789 bis 1792) der Volksmund St. Simon die Notwendigkeit, daß das kommende Jahrhundert eine soziale Umwälzung durchführen müsse, um die Macht des Geldes zu brechen, welche an die Stelle des bestickten Rendelitismus getreten

war. Er stellte die Arbeit als Grundlage der Gesellschaft hin, brandmarkte den Müßiggang und bewies der Welt die Notwendigkeit, sich mit sozialen Aufgaben zu beschäftigen. Darauf bezüglich sagte er u. a.: „Wenn man die Geschichte Frankreichs aufmerksam studiert, so findet man in denselben Beweise, daß die arbeitende Klasse allein fortwährend an Wichtigkeit zugenommen hat, während die anderen Klassen fortwährend an Wichtigkeit verloren haben, so daß die Gesellschaft notwendigerweise endlich an einem Punkt anlangen muß, an welchem diejenige Klasse, welche die nützlichsten Arbeiten vollzieht, auch die erste Rolle spielen wird.“

Diese Rolle kann sie aber nur spielen, wenn die Macht des Gelbes gebrochen ist, wenn ein anderer Modus der Entschädigung oder Entlohnung für geleistete Arbeit gefunden ist, wodurch das Geld überflüssig wird. Dieser Modus wird im sozialistischen Zukunftstaat in der Ausgabe von Chefs und „Guthscheinen“ bestehen, welche in der Weise, wie es uns Bellamy in seinem „Rückblick aus dem Jahre 2000“ schildert, an jedes Mitglied der Gesellschaft ausgegeben werden. Diese Gutscheine werden darf der sozialen Einrichtung des kommenden Gesellschaftslebens so bemessen werden, daß jeder seine Bedürfnisse vollauf befriedigen kann. Das „verdammte Geld“ können wir dann entbehren.

Bäckerarbeiterverhältnisse in Preußen.

Während wir im süddeutschen Bericht als eine erfreuliche Neuerung feststellen können, daß in besonderen Tabellen die Inspektionen und Revisionen in den handwerksmäßigen Bäckereien wie in den anderen ähnlichen Betrieben zusammengefaßt sind, hat man sich in Preußen zu dieser Vermehrung der Tabellen noch nicht angewidert, so müssen wir, um den Nachweis für die ungenügende Fabrikaufführung in den Bäckereien zu erbringen, aus zahlreichen Stellen des Berichtes die hierauf bezüglichen Zahlen in eine tabellarische Form bringen. Die Mühe lohnt sich aber, weil der Nachweis der ungenügenden Gewerbeausübung augenfällig gemacht werden kann.

	Vorhandene	Revidierte		
	Bäckereien	Bäckereien	Arbeiter	Sklavinnen
Westpreußen	1186	2258	909	563
Westpreußen	1024	1998	410	872
BBG. Potsdam	2230	4210	129	307
BBG. Frankfurt a. d. O.	1262	2070	37	69
Groß-Berlin	2290	6625	169	771
Pommern	1620	2788	125	245
BBG. Rosen	904	1518	507	797
- Bromberg	368	698	35	35
- Breslau	1651	3631	103	294
- Liegnitz	1271	2284	66	122
- Oppeln	1339	2745	290	846
- Magdeburg	1713	2546	175	284
- Merseburg	1341	2225	104	178
- Erfurt	477	843	110	190
- Schleswig	1416	2583	112	226
- Hannover, Oldenburg und Bremen	838	1592	176	366
-	464	831	31	53
- Hildesheim	756	1156	198	370
- Lüneburg u. Stade	274	515	102	228
- Minden	366	712	119	241
- Hinsberg	1806	2575	467	699
- Kassel	517	1002	8	12
- Bielefeld	1084	2027	85	137
- Koblenz	551	821	10	12
- Düsseldorf	2115	3012	758	1077
- Köln	1244	1928	119	258
- Trier	578	679	38	53
- Gladbach	385	621	207	350
- Eigmaringen	28	45	23	34

31098 56273 511210169 5440

Auf je 100 handwerksmäßigen Bäckereien fallen somit bloß 16—17, die von den Fabrikarbeiterinnen revidiert wurden und auf je 1000 Bäckergehilfen bloß 180—181, die in einmal im Jahre inspizierten Bäckereien tätig waren. Die meiste im Jahre revidierten Bäckereien sind sehr gering an Zahl.

An Berichten gegen die Bestimmungen über die Arbeitzeit und über die Pausen fehlt es nicht, höchstwahrscheinlich wird aber nur ein geringer Teil von diesen Berichten den Fabrikarbeitern zur Kenntnis kommen, da die anerkannte

Zahl der Revisionen einer vollen Ueberblick über die Mißstände innerhalb unseres Berufes nicht ermöglichen kann und die Industriemänner selbst zugeben, daß die Kontrolle der Bäckereiverordnung noch vielfach Schwierigkeiten bereitet. Die schriftlichen Nachweise, die die Bundesratsverordnung fordert, fehlen vielfach und die Angestellten scheuen sich häufig vor der Angabe von Übertritten, da sie als Folge derselben die Entlohnung fürchten. In diesem Sinne äußert sich unter anderem der Gewerberat für die Provinz Ostpreußen. Er stellt fest, daß die verhängten Strafen höher und zum Teil für die kleinen Bäckermeister auch empfindlicher geworden sind, so wurde ein Bäckermeister mit 150,- bezahlt. Auch aus dem Regierungsbezirk Botsdorff wird gemeldet, daß die Botschaften über die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge in den Bäckereien immer noch mangelhaft durchgeführt werden, da die Arbeitern fürchten, bei belastenden Auslagen ihre Stelle zu verlieren. Aus dem Regierungsbezirk Bromberg wird gemeldet, daß eine große Anzahl von Verstößen zur Strafanzeige gebracht werden mußte. In einer Genossenschaftsbäckerei, wo eine Arbeitszeit von 14 Stunden festgelegt war, schaffte die Gewerbeinspektion Abhilfe. Gelegentlich öffentlicher Arbeiterversammlung kam es zur Sprache, daß in einigen Betrieben eine Arbeitszeit von 16 bis 17 Stunden üblich sei. Die Untersuchung an Ort und Stelle zeigte kein greifbares Rechtstat. Wenn unsere Kollegen, das was sie in den Versammlungen allgemein behauptet haben, genau präzisierten dem Fabrikinspektor zur Kenntnis gebracht hätten, dann wäre vielleicht ein besseres Ergebnis der Untersuchung zu Tage gefordert worden, jedenfalls könnte man aber verlangen, daß in dem Berichte auch mitgeteilt wird, von wem die Feststellungen vorgenommen wurden. Gleichab dies durch die Polizeibehörde, so wären wir über Ergebnislosigkeit der Untersuchung nach fast allen Erfahrungen, die wir über die sozialpolitische Wirklichkeit der Schuleute gemacht haben, nicht weiter erstaunt. Obgleich der Aufsichtbeamte für den Regierungsbezirk Bromberg die mangelhafte Durchführung der Bäckereiverordnung feststellte, so kann doch mit die Beirofung eines Bäckermeisters durch das Schöffengericht wegen fortgesetzter harter Überarbeit zu 30,- Geldstrafe gemeldet werden. Auch für den Regierungsbezirk Greifswald wird festgestellt, daß die Feststellungen über die Maximalarbeitszeit in Bäckereien noch häufig überstiegen werden mag. Der Gewerberat bestreit, daß er zu diesem Urteil durch die Nachstellungen gezwungen sei, bestauft aus unserem Blatte, daß er eben trotz 124 Revisionen keine Übertritte festgestellt erhalten hat. Er führt dies auf den Umstand zurück, daß nach die Gesetzwidrigkeiten mit durch die Beirofung der Angeklagten feststellen lasse, daß diese Beirofung aber in der Regel ergebnislos sei. Das ist eine Lüge und, wie wir fürchten, gerechte Kritik unserer Gehäher, die vielleicht noch durch die Organisation darüber aufgeföhrt werden müssen, daß die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen in ihrem Grundsatz siegt und daß sie selbst Maßregelungen verordnen nicht zu befürchten haben. Diese Überzeugung wird freilich erst dann in den Kreisen unserer Freiengen Wirkung finden, wenn sie durch längere Organisationszugehörigkeit hin größere Macht über gewerkschaftliche Spitzen und Freize verfügen haben.

Wie wenig die Gewerbeaufsichtsbeamten es als ihre Pflicht ansiehen, jeden Betrieb mindestens einmal zu besuchen, geht aus dem Schlußloß hervor, das der Gewerbedirektor für das Regierungsbezirk Würzburg 1867 selber spendet. Er spricht von der besonderen Aufmerksamkeit, die die Beamten des Staates gewidmet haben, indem sie von den im gesamten im Bezirk vorhandenen 327 Fabrikirien mit zusammen 691 Arbeitern 123 Betriebe mit 227 Arbeitern, also mehr als ein Drittel nicht die Aufsicht befreit hatten. Aber ob die Zahl ihrer Inspektionen auch unzureichend, so dort doch das Ergebnis derselben ein ganz anderes wie das jenes Kollegen vom Regierungsbezirk Dresden. Schreibt er doch über die Materialien, die hier bei den Betrieben angelegt haben, daß sie wenig eindrücklich seien gewesen und die Durchführung der Gewerbeaufsichtsmaßnahmen ließ noch viel zu wünschen übrig. Das einzige schafft es wohl, daß einer ganzen Reihe von Betrieben fehlte die Zeit, um den bestimmenen und auf den bestimmten Güterbeständen vorher die Lieferverbindungen mit jenen eingetragen. Das Verbot der Gewerbeaufsicht wurde, soweit bekannt, bis auf einige wenige Fälle eingehalten. Verstöße gegen die Bestimmungen über die Beobachtungsdauer der Güterlager werden wiederholt bestraft, und es kann auch mehrfach die Verhinderung beantragt. Das Vorfahren kommt in einigen Fällen auch. Ein Kaufmann, der mit einem Objekt eines Schiffes längere Zeit zwischen 16 bis 19 Stunden beschäftigt blieb — es durch Sonderreise und Sonderzug nach einer Reisezeit von 26 Stunden — wurde zu einer Geldstrafe von 20 d. oder 5 Tage Fest verurteilt. Der alte Gewerbe hatte früher mehr Lieferverbindungen zur Erfüllung vorgesehen, die neue Empfehlung ist das Güterbestand anzugeben — Zur Sicherstellung, dass dies nicht geboten wird, ist einiges Sorgfältigkeitsmaßnahmen vorgeschrieben. So ist beispielsweise hierin ein großer Vorsprung zwischen Sachsenland und der Sachsen-Aufsichtsbehörde, die die Sicherstellung der Güterlager bis eine gewisse Stunde gestattet und gern verzögert wird, wenn die Güterlager entweder keine oder entzerrte Lieferungen aufweisen. Es liegt die Schlußfolgerung nahe, daß Sachsen die Sicherstellung der Güterlager nicht nur in den Materialien der Güterlager beweist. Gleichzeitig darf in den Materialien der Güterlager nichts vorgekommen sein, was die Sicherstellung der Güterlager nicht gestattet. Sicherstellungen für die Güterlager sind zu unterscheiden, die in den Gütern selbst liegen und sicherstellen, daß diese Güter nicht durch unbefugte Personen aus dem Lager gebracht werden. Diese Art Sicherstellungen für die Güterlager sind zu unterscheiden, die in den Gütern selbst liegen und sicherstellen, daß diese Güter nicht durch unbefugte Personen aus dem Lager gebracht werden. Diese Art Sicherstellungen für die Güterlager sind zu unterscheiden, die in den Gütern selbst liegen und sicherstellen, daß diese Güter nicht durch unbefugte Personen aus dem Lager gebracht werden. Diese Art Sicherstellungen für die Güterlager sind zu unterscheiden, die in den Gütern selbst liegen und sicherstellen, daß diese Güter nicht durch unbefugte Personen aus dem Lager gebracht werden. Diese Art Sicherstellungen für die Güterlager sind zu unterscheiden, die in den Gütern selbst liegen und sicherstellen, daß diese Güter nicht durch unbefugte Personen aus dem Lager gebracht werden.

Die Befreiung ist ein so bedeutender, als
man sie nicht mit dem Wiederauferstehung der Se-
elen und der Menschen verbunden haben kann. Sie ist eine
Vorstellung, welche die Menschen bestreben und gewünscht
haben, um die Menschen zu befreien von den Geist-
lichen und weltlichen Mächten und ihren mörderischen
Handlungen. Sie ist eine Vorstellung, welche die
Menschen bestreben und gewünscht haben, um die
Gesetze und Rechte der Menschheit zu schützen und
die Menschen vor den Mächten des Bösen zu bewahren.

Die haben sich aber schneller damit abgefunden als man anfangs glaubte.

Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden wird berichtet, daß in ländlichen Ortschaften die Durchführung der Bundesratsbekanntmachung keinen großen Schwierigkeiten begegnet sei. Im Bezirk der Gewerbeinspektion Frankfurt a. M. II wurden von den Beamten bei 75 Inspektionen von Bäckereien bloß 2 Fälle entdeckt, in denen die vorgeschriebene höchste Arbeitszeit überschritten wurde. In dem einen Betriebe hatte der Gehilfe während der Tagarbeit der Kirchweih 38½ Stunden ohne Ablösung gearbeitet. Gegen beide Meister ist das Strafverfahren eingeleitet worden. Häufiger wurden Übertretungen der Bundesratsbekanntmachung festgestellt in den größeren Orten. Im Bezirk der Gewerbeinspektion Frankfurt a. M. I wurden allein 1 Bäckermeister, 1 Inhaber einer Brotsfabrik und 2 Teilhaber einer anderen Brotsfabrik wegen ungesehenslich länger Beschäftigung von Gehilfen oder Lehrlingen gerichtlich bestraft. In letzterem Falle standen sich die Auszubildenden der als Zeugen verhörteten Arbeiter direkt gegenüber; die einen behaupteten, die anderen verneinten die Straftaten. Gegen letztere wurde das Verfahren wegen Bergünstigung aber erfolglos eingeleitet. 7 von den 23 Fällen der Übertreibung der Sonntagsruhebestimmungen im Bezirk der Gewerbeinspektion Frankfurt a. M. II betrafen Bäckereien. Aus dem Regierungsbezirk Koblenz wird gemeldet, daß mehrere Bäder wegen Nichtgewährung der für die Gehilfen vorgeschriebenen Ruhezeiten bestraft wurden.

Der Gewerbeinspektor zu Berlin (Regierungsbezirk Charlottenburg) berichtet, daß bei den Revisionen der Bäderreien immer wieder der fast einmütige Wunsch der Meister und Gehilfen nach geleglicher Einführung völliger Sonntagsruhe im Badebetrieb eingebracht sei. Viele Meister betonen, daß nur auf diesem Wege die ihnen und ihren Arbeitern so dringend notwendige zulässige Nachtruhe beschafft werden könne. Aus Vorarbeiten geschuldet sei an die freiwillige allgemeine Einführung der Sonntagsruhe nicht zu denken. Bemerkenswert ist übrigens, daß schon jetzt einige Bädermeister an Sonntagen überzeugt nicht bilden lassen, sondern den Bedarf für ihre Kundenheit von anderen Bäderreien beziehen. Diese Einsicht der Bädermeister ist leider noch wenig verbreitet, denn läßt die Wahnsinn auf die Verhältnisse der Unternehmer mehr als genügend Rücksicht nehmenden gelegischen Besinnungen werden noch viel zu wenig beachtet. So wird aus dem Landespolizeibezirk Berlin über die vielen Übergänge der Sonntagsruhebestimmungen durch die Bädermeister gesagt. Bekanntlich haben unsere Kollegen in Groß-Berlin weitestens erreicht, daß an den drei hohen christlichen Festen in der Zeit von 9½ Uhr morgens des ersten bis 9½ Uhr abends des zweiten Feiertages jedem Arbeiter im Badebetriebe ununterbrochene Ruhe gewährt werden möge. Aus dem Regierungsbezirk Merseburg wird mitgeteilt, daß Übergänge der Bestimmungen über die Sonntagsruhe mehrfach festgesetzt würden und zur Bestrafung gebracht werden müssten. Merkwürdig ist, daß während im Landespolizeibezirk Berlin die 3 Freimärkte von den Behörden bestreitigt werden, in dem benachbarten Regierungsbezirk

Seitdem wir uns eines Streits dieser Forderung nicht entzogen haben könnten, wie auch die anderen Forderungen auf Bezahlung von Lieferfrüchten Abfertigung vom Frost und Regen u. dgl. nicht auf den ersten Antrag in Erfüllung gingen. Wie in Berlin ist auch in Halle und Umgebung, sowie in Magdeburg bereits eine Bekundung des Regierungspräsidienten die Genehmigung der 3 Freimärkte gefordert worden. Nach dem Regierungsbezirk Pöhl wird gemeldet, daß die noch nach Strafzügen wegen Übertreitung der Sonntagsruhe trotz vorhergegangener Warnung eintreten müssen. Die Bedienung von Kauf hat beobachtet, daß der Verhaftung an den beiden Oster- und Weinschenken auszuweichen, so daß der Verlust vom Betrieb des ersten Festeis ab steht und dass zweiter Betrieb ebenso mit die für den Fischprozeß am folgenden Tage erforderlichen Vorarbeiten ausgeführt werden. Sie können damit einem, in einer öffentlichen Rüderdechse, Beschlagnahme gesetzter Verkäufe entgegen. Der Geschäftsbetrieb soll nun festgestellt haben, daß sich in den Freien der Bädermeister mehr und mehr die Meinung verbreite, daß ein allgemeines Verbot der Vorräthe von Bäderearbeit am Sonntage keineswegs undurchführbar sei. Sie haben jedoch der gleichen Lieferzusage, haben aber bisher nur ausnahmsweise gefordert, daß die Bädermeister höchstens einen erträglichen Verlust leiden.

Um der Dignität der Bäder wurde den mehrfachen Anträgen in unserer Freiheit entsprechend der Gemeinschaftsamt in Straßburg am 1. I ein ausreichendes Material über die Zustände in den dortigen Bädern bereitgestellt, deren Sichtung und weitere Verfolgung jedoch erst nach Sonderaufsicht im August gekommen werden konnte. Es ist jedenfalls zu bedauern, daß die Strafverfahren gegen die Schuldner monatelang liegen lassen, da dieses später bringt, was bis in der Zwischenzeit so manches geschehen hat, so daß man dann nicht rechnen kann, daß die gesuchte Sichtung noch vollkommen eintrete. Dies gilt zum Beispiel für die Badeanstalt Hoch Meunden, wird man nicht mehr jüngsten Berichts, ob sie früher gefehlt haben, oder ob die Eintrittsgelder richtig hingekommen werden, da die Arbeiter, die als Beugen verhöhnen werden könnten, vielleicht längst den Arbeitsplatz verlassen haben und sich auch möglicherweise so gezogen um die Einzelheiten zu erinnern vermeiden. Genauso durch Unberichtigbarkeit können auch längere Zeit liegen gelassen sein. Die Gewerbeaufsichten sollten sich endlich vor Mauern halten, daß bestimmte Mitteilungen den Arbeitern wichtige und ausschlaggebende Kenntnisse zur Verfügung stehen, so daß sie ihnen eingetragene Verhältnisse auf die exaktste Stelle gebracht.

Sie vertrat die Mitterungen der Arbeiter für die Gewerbeaufsicht fest, geht ja sonst aus der Erfahrung hervor, daß die Arbeitgeber, wenn sie ohne weitere Einholung paßte ihre Vesprius vorbringen, zwar überzeugt sind, daß dieses nicht im Übrigen ist, aber den Radikalismus hierfür nicht zu ertragen vertragen. Wenn die Gewerbeaufsichter nun mit solchen Recht über höhere Stellen befähigten, weil sie bei dem in ihrem Interesse vorgenommenen Verhandlungen auf der Seite der Arbeit stehen, denn würden sie andernfalls stehen, bez. daß die Arbeiter das nötige Befürworten gewollt haben und ebensoviel einverstanden wären. Wir wissen ja auch, daß die Subsistenz befo erledigt war, sofern die Gewerbe befähigt vertragen fußt. Beobachten vorwiegend. So bestätigt der Gewerbeaufsicht für den Betriebsteil Hagen, daß er bei dem aus besonderer Bedeutung vorgenommenen Verhandlungen bei Bäckereien die Befürwortung erlangt hat welche nach einer umfangreichen Prüfung eine Güte der Gelebens in 8 Zollern auf der Größe in 4 Zollern feststellen konnte. Da 4 Stücke

reien wurden Lehrlinge im ersten Lehrjahr 12 statt 10 Stunden, die zulässig sind, und in 2 Bäckereien Lehrlinge 13 statt 11 Stunden beschäftigt. In 2 Fällen betrug die Arbeitsdauer der Lehrlinge an mehreren Tagen der Woche bis zu $14\frac{1}{2}$ Stunden. In einer Bäckerei von Norden mussten sämtliche Gehilfen an einem Tage der Woche bis zu 14 Stunden arbeiten, täglich einer von ihnen noch Beendigung der regelmäßigen 12stündigen Arbeitsschicht, während der das Brot oftmals gemacht wird, noch ungefähr 2 Stunden zur Bedienung des Backofens im Betriebe verbleiben musste. Eine größere Bäckerei zog sämtliche 5 Gehilfen, d. h. auch die, welche Samstags in der Tageszeit von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends beschäftigt gewesen waren, auch während der Nächte von Samstag auf Sonntag zur Arbeit heran. Am Sonntage wurde dann die Arbeit zwischen 9 und 10 Uhr abends wieder aufgenommen. Diejenigen Gehilfen, welche Samstag tagüber und dann nach einer Pause von 8—10 Uhr abends die Nacht hindurch arbeiteten, hatten somit wöchentlich 8 Arbeitsschichten zu leisten, während nur 7 zulässig sind; auch wurde ihnen nicht die zwischen je 2 Arbeitsschichten einzuhaltende Ruhe von je 8 Stunden gewährt. Der Aushang der Bekanntmachung und die vorgeschriebene Auskendertafel fehlten in 8 Bäckereien, während in 3 Bäckereien der vorgeschriebene polizeiliche Stempel nicht vorhanden war. In den weitaus meisten Betrieben verfehlte die Auskendertafel vollständig ihren Zweck.

Gießbach vertraten die Bädermeister die Neigung, die Zeit des Ausstragens der Badwaren ihren Lehrlingen nicht als Arbeitszeit in Abrechnung zu bringen. Der Wachener Gewerberat beschwerte sich auch, daß die Ortspolizeibehörden die Durchführung des Gesetzes nicht mit dem erforderlichen Verständniß überwachen. Beide Personen wurden wegen zu langer Beschäftigung von Gehüßen und Lehrlingen bestraft, aber die Bußen von 3 bis 10 M dürften kaum die entsprechende Wirkung gehabt haben. Das gleiche dürfte wohl von den Strafen von 3 bis 20 M gelten, die auf Veranlassung der Polizeibehörden des Regierungsbezirks Röbeln gegen mehrere Meister verhängt wurden, die die Bestimmungen über die Ruhezeit der Bäderlehrlinge nicht beachteten. Auch aus dem Regierungsbezirk Oppeln wird über zahlreiche Fälle der Überbeschäftigung von Bäderlehrlingen Beschwerde geführt. In einer großen Motorbäderei konnten ungehindert 2 noch nicht 16jährige Knaben täglich von früh 5 bis abends 8 Uhr arbeiten, da sie, nur beim Ausstragen von Badwaren, Anfahrten von Kohle, Anheizen der Ofen und ähnlichen Dingen als Arbeitsschülchen beschäftigt, weder unter die Fabrikgelehrtegebung noch unter die Bädermeisterordnung fielen. Unserer Meinung nach gehört das Anheizen der Ofen in einer Motorbäderei zu den gewerblichen Betätigungen und nicht zu den Aufgaben von Lernschülchen oder Handelsküchsarbeitern. 24 Bädermeister in Reusstadt in Oberelsassien hatten ihren Lehrlingen nicht die vorgeschriebenen Ruhezeiten gewährt und dabei geltend gemacht, daß die Lehrlinge freiwillig während der Ruhezeit gekommen seien, um zu lernen. So lächerlich diese Ansrede erscheint, so haben doch Schöffengericht und Strafsenat daraufhin den Bädermeister freigesprochen, es ist das Oberlandesgericht verurteilte den efrigen Lehrlmeister, leider ist nicht gesagt, wie hoch die Buße war. In einer Bäderei auf dem Lande mußten zwei im ersten Lehrjahr lehrende Lehrlinge täglich 16 Stunden arbeiten bei einer achtstündigen Ruhezeit.

Arbeitslosigkeit im deutschen Fachverbänden.

In der Statistik der Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden beteiligten sich, wie im 1. Quartal ds. Jg., 59 Fachverbände, von welchen jedoch 6 ihre Berichte nicht rechtzeitig eingesandt haben. Trotzdem hat der Personenkreis, welchen die Statistik umfasst, eine beträchtliche Steigerung erfahren und zwar zählt die Aufnahme vom 2. Qu. ds. Jg. 845 218 Personen, deren Arbeitslosigkeit kontrolliert worden ist. Vergleichsweise sei darauf hingewiesen, daß an der englischen Berichterstattung der Trades Unions nur 400 000 Arbeiter beteiligt sind. Der Personenkreis, der von der deutschen Statistik der Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden nunmehr erfaßt wird, ist daher etwa doppelt so groß als bei der seither als einzige bestehenden englischen Berichterstattung.

Die große Ausdehnung des Personenkreises ist im letzten Vierteljahr ausschließlich das Ergebnis der sehr großen Mitgliederzunahme, welche in den Verbänden in dem versessenen Quartal eingetreten ist. Diese Zunahme bezieht sich bei den Verbänden, welche ein Steigen der Mitgliederzahlen aufweisen, auf rund 96 000 Personen im letzten Quartal, dem nur eine Abnahme bei anderen Verbänden von rund 4000 Personen gegenübersteht. Von

Verlorenen von rund 4000 Betrieben gegenübersteht. Von diesen 95 000 entfallen allein rund 72 500 auf den deutschen Bergarbeiterverband, der mit rund 130 000 Mitgliedern jetzt höchst dem Metallarbeiterverband (212 255) die höchste Mitgliederzahl aufweist und den Holzarbeiterverband (114 160) in der Mitgliederzahl überschürgt hat.

ergibt sich Rodhtehendes:
Am 30. Juni 1905 waren diesmal in den berichtenden Organisationen 10 549 Mitglieder am Ort und 2388 Mitglieder auf der Stelle arbeitslos gemeldet, das sind insgesamt 12 937 Personen, oder wie auch im vorigen Quartal, 1,6 Prozent aller Mitglieder. Seit 2 Jahren liegen jetzt die Ziffern dieser Statistik vor, und sind die Gesamtberechnungsziffern nachstehend zusammengestellt. Mit Rücksicht darauf, daß sowohl der Kreis der Verbände wie die Mitgliedergizzern der Verbände sich in diesen Jahren total geändert haben, ist die Vergleichbarkeit der einzelnen Aufnahmen rückwärts eine ziemlich beschränkte, bemerkenswert ist immerhin die verhältnismäßig ziemlich große Beständigkeit der Ziffern, trotzdem der Beobachtungskreis beständig gewachsen ist.

	1903	1904	1905
	am		
20. Sonn.	22	21	22
21. Sonn.	16	17	16

30. Juni	3,2	31. März	2,0	31. März	1,6
30. September	2,3	30. Juni	2,1	30. Juni	1,6
31. Dezember	2,5	30. September	1,8		

31. Dezember 24
Dortnach waren am Schluß des Monats Juni dieses Jahres die Verhältnisse in dem erweiterten Personenkreis, der diesmal der Beobachtung unterlag, günstiger gewesen als in dem geringeren Personenkreis, der in den beiden gleichen Monaten der Vorjahre von der Aufnahme erfoigt wurde. Eine nähere Ausföhrung bewußten bloß die Zahlen der einzelnen Verhände zu geben. Unter den Erkrankungen von 1,6 Prozent fielen sich am 30. Juni

v. J. 27 Verbände, die über rund 79 Prozent aller Mitglieder, nämlich 648 870 umfassten. Über 4 Prozent Arbeitslosen hatten diesmal 8 Verbände, wobei die Höchstzahl auch diesmal wieder, wie im März, bei den Friseuren mit 11,5 Prozent sich findet, demnächst bei den Bildhauern 8,7 Prozent und den Bäckern 8,1 Prozent.

Bei unserem Verband waren ferner arbeitslos am 29. Juni 1904 80 Prozent, am 30. September 1904 7,6 Prozent, am 31. Dezember 1904 10,4 Prozent und am 31. März 1905 8,4 Prozent. Die Prozentziffer der Hölle von Arbeitslosigkeit im Laufe des Quartals stellt sich diesmal auf 7,1 Prozent und zwar auf 7,2 Prozent für männliche, auf 5,5 Prozent für weibliche Mitglieder. Prüft man das Ergebnis an den für die einzelnen Verbände vorliegenden Ziffern, so ergibt sich, daß unter dem durchschnittlichen Satz von 7,2 Prozent für die männlichen Mitglieder 29 Verbände mit rund 69 Prozent der Mitglieder bleiben, dagegen 22 Verbände mit 91 Prozent der Mitglieder darüber hinausgehen. Unter diesen befindet sich auch wieder unser Verband, dessen Arbeitslosenziffern im 2. Quartal 1905 19,9 Prozent ist, gegen 22,0 Prozent im 2. und 3. Quartal 1904 und 21,2 Prozent im 4. Quartal 1904 sowie 20,3 Prozent im 1. Quartal 1905. Im Vergleich zum Vorjahr können die Zahlen wenigstens als etwas günstiger bezeichnet werden. Ein betrübendes Bild von der Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe bietet sie ja immer noch. Ein Urteil über die Bedeutung der Arbeitslosenziffern erhält man indessen erst, wenn man die durchschnittliche Dauer der Unterstützung damit vergleicht, welche bei unserem Verband 15,2 Tage betrug.

Die Zahl der Unterstützungsstage und der Unterstützungssummen hat sich durch die Erweiterung des Kreises der Verbände und das Wachstum der Mitgliederziffern naturgemäß sehr stark gehoben. Insgesamt sind an 20 766 männliche Mitglieder für 344 781 Arbeitslosentage 504 335 M und an 506 weibliche Mitglieder für 898 Tage 7396 M Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt worden, jenseit wurden für 151 804 Reisetage 168 245 M Reiseunterstützung bezahlt. Unser Verband zahlte im 2. Quartal 1905 an rund 600 männliche Mitglieder für 9131 Tage 19 222,80 M Arbeitslosenunterstützung und an 141 Mitglieder 757 M Reiseunterstützung. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Juli 8754 Personen.

Der Arbeitsmarkt im Juni 1905.

Die Lage des Arbeitsmarktes ist, soweit die Produktion nicht durch Ausfälle oder Aussperrungen gestört war und ist, im Monat Juni und zur Zeit im allgemeinen eine recht günstige. Wie das „Reichsarbeitsblatt“ mitteilt, haben sich die Verhältnisse im Kohlenbergbau wieder günstiger gezeigt; die Metall-, Maschinen- und elektrische Industrie erfreute sich weiter eines sehr guten Geschäftsganges. Die Textilindustrie hatte trotz mancher Störungen durch die Bewegung der Rohstoffpreise, von einigen Spezialbranchen abgesehen, gute Beschäftigung aufzuweisen, und ebenso waren die Arbeitsverhältnisse in der chemischen Industrie als günstig zu bezeichnen. Auch im Baugewerbe war die Konjunktur im allgemeinen günstig, die zahlreichen Ausstandsbewegungen in dieser Branche beeinträchtigten indessen die normale Entwicklung der Arbeitsverhältnisse. Dieser Einfluss der Arbeitsdifferenzen trat besonders charakteristisch in der Mitgliederbewegung der Frauenklassen hervor, die am 1. Juli ein Sinken der Beschäftigungsziffern gegen den Stand am 1. Juni d. J. um 28 893 Personen aufwiesen.

Nach den Berichten der an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Arbeitsnachweise machte sich im Monat Juni wie alljährlich der Beginn der Reisezeit und der Badesaison in einer Anzahl von Gewerben stark geltend.

Was die Vermittlungstätigkeit im einzelnen anbelangt, so berichten zur Zeit an das Kaiserliche Statistische Amt 693 Arbeitsnachweise, von denen 629 für Juni Berichte eingegangen haben. Soweit vergleichbare Zahlen vorliegen, standen für männliche Arbeitssuchende rund 152 000 Gejuchten und 132 000 offene Stellen und rund 99 000 Vermittlungen gegenüber, ferner entfielen für weibliche Personen auf 33 000 Arbeitssuchende 45 000 Stellen und 24 000 Vermittlungen. Die Übersicht über die Ergebnisse der Facharbeitsnachweise ergibt bei denjenigen unferen Berufen gegen den gleichen Monat des Vorjahrs ein Weniger von 476 Arbeitssuchenden und ein Mehr von 540 offenen Stellen und 475 Vermittlungen. Demnach hätte der Monat Juni unserem Gewerbe eine nennenswerte Besserung gebracht. Dies kann auch aus den Einzelziffern der Bäder-Arbeitsnachweise entnommen werden. Darauf entfielen auf den

Stellen- Offene Befragte
Arbeitsnachweis suchende Stellen Stellen

Arbeitsnachweis	suchende	Stellen	Stellen
der Bädermeister Ostpreußens	63	52	52
des Centralvereins für A.-R. Abt.			
Bäder, Berlin	348	327	324
der B.-J. Concordia-Berlin	294	294	264
Germania I	535	504	504
" Germania II	546	381	381
" Frankfurt a. Oder	21	10	10
" Potsdam	75	56	48
" Stettin	120	77	77
" Böhmen	50	40	40
" Breslau	316	247	247
" Halle a. S.	114	100	100
" Kiel	73	43	43
" Hannover	155	116	116
" Frankfurt a. M.	137	135	135
" Düsseldorf	10	6	6
" Ludwigshafen	55	55	38
" München	394	197	186
" Nürnberg	58	45	26
" Chemnitz	284	185	185
" Dresden	288	252	252
" Leipzig	454	367	360
" Freiburg i. Bad.	55	47	44
" Heidelberg	27	20	20
" Karlsruhe	130	85	85
" Mannheim	198	107	80
" Borkheim	24	30	24
" Darmstadt	56	56	49
" Mainz	103	101	101
" Bamberg	390	345	345

Es ergibt insgesamt 5346 Arbeitssuchende, 4290 offene Stellen und 1141 besetzte Stellen. Aus den Begründungen der Bäderarbeitsnachweise sei folgendes hervorgehoben:

Stellen sind 122 Bäderhäuser. Das Geschäft ging ziemlich flott, es mangelt an jungen „billigen“ (!) Kräften, daher war ein Steigen der Löhne bemerkbar“; der Concordia-Nachweis Berlin schreibt ähnlich: „Viele Bäderhäuser sind vielfach arbeitslos; an jungen Leuten fehlt es, so daß die Stellen oft nicht besetzt werden könnten.“ Welcher Widersinn der kapitalistischen Weltordnung! Auch der Germania II-Nachweis weiß zu berichten, daß „junge Gesellen sehr knapp waren.“ In Potsdam wird in allgemeinen über „Mangel an Arbeitskräften“ gesagt; auch Stettin berichtet, daß nicht genügend Arbeitskräfte am Platze sind. Aus Mannheim und Freiburg i. B. erfolgt ebenfalls der Ruf nach jungen Arbeitskräften.

Aus unserem Berufe.

Bädereti-Verordnung in Wolfsbüttel. Die auch von uns in der Nr. 20 der „Deutschen Bäderzeitung“ veröffentlichten Schreibereien in verschiedenen Bäderreihen Wolfsbüttels sind Veranlassung gewesen, daß in der letzten Stadtverordnetenbeschuß dadurch das magistratische proponierte Statut, betr. die Einrichtung und den Betrieb von Bäderen und Konditoreien, mit großer Majorität angenommen wurde. Der Berichterstatter der Reichskommission, Reichsminister Seigert, sprach den Wunsch aus, die Berichterstatter der Zeitungen möchten die etwa folgenden weiteren Mitteilungen möglichst direkt (!!! D. R.) behandeln. Demgegenüber führte Stadtdirektor Floto aus, er sei gerade der entgegengesetzten Meinung wie der Referent; dadurch, daß die Sache recht breit vor dem Forum der Öffentlichkeit verhandelt und in die Presse gekommen ist, hat sich auch das Publikum für die Zustände in den Bäderen interessiert und gerade darauf sei es ihm angelommen; ohne die Mitwirkung des Publikums nützen alle Verordnungen und Statuten nichts, die Polizei sei gerade bei derartigen Dingen auf die verständnisvolle Mitwirkung des Publikums angewiesen. Und das nicht allein. Er habe sich gefreut, zu hören, daß infolge der stattgehabten Verhandlungen die Bädermeister sich in vielen Fällen veranlaßt hätten, Verbesserungen zu treffen und somit einen Teil der vorhandenen Überstände zu beseitigen, und noch mehr werde er sich freuen, wenn die nun infolge des Status häufig stattfindenden Revisionen immer recht gute Resultate liefern. — Wir haben den Worten nichts hinzuzufügen, als nur zu bemerken, daß wir in den deutschen Städten leider wenig Beamte haben, die einen solch wichtigen Standpunkt einnehmen. Das Resultat war, wie schon oben angeführt, die Annahme des Statuts.

Unsere „Gärtnerische Tante“ bemerkt hierzu: Vördlich weit haben es nun die Bädermeister Wolfsbüttels gebracht, sie stehen — in gewissem Sinne — unter polizeilicher Aufsicht und sind infolge des Status den Schülern ihrer Nachbarn preisgegeben. Außer den ehemaligen Kosten, welche die Veränderungen erfordern, die das Statut vorschreibt, z. B. fügsamer Fußboden, kommen die dauernden und die kaum zu umgehenden Strafen dazu, wenn irgend jemand „gute Freunde“ hat. Irgendein steht der Sache: „Wer bei gewissen Dingen den Verstand nicht verliert, hat keinen zu verlieren!“ Mit einer kleinen Umlenkung kann man auch sagen: „Wer bei gewissen Dingen nicht gescheut wird, wird es sein Beding nicht!“

Wir haben schon lange die Hoffnung ausgeschlagen, daß verschiedene Bädermeister noch einmal gescheut werden, freuen uns aber, daß unsere „Tante“ zu der Einsicht kommt, daß es doch Bädermeister gibt, die keinen Verstand zu verlieren haben.

Breslau. Wie wenig die milden Geldstrafen im Steinde sind, die ausbeutungswütigen Arbeitgeber im Bäderberuf zur Einhaltung der Arbeiterschutzgesetze zu bestimmen, zeigt recht drastisch ein Fall aus Breslau. Bädermeister Mr. Siegmeyer, Bäderlostecke, der erst vor kurzem wegen Nebearbeit seiner Lehrlinge bestraft wurde, hat nun wieder der Staatsanwaltschaft empfohlen werden müssen, weil die vier Lehrlinge täglich überwiegend lange, oft bis zu 16 Stunden beschäftigt werden. Dass es diesmal nicht so gnädig abläuft, wird der gute Mann wohl selbst erwarten, er trostet sich aber und glaubt, daß dies die letzte Strafe sei, denn die Gesellen, die bei ihm gearbeitet und die Lücken der Lehrlinge wahrnehmlich nicht länger mit ansehen wollten, sind es keiner Meinung nach gewesen, die ihn „reingeritten“ haben. Um späteren Scherereien zu entgehen, will er an Stelle des einzigen Gesellen noch einen jüngeren Lehrling anstellen, um dann vor Anzeigen Ruhe zu haben. — Arme Lehrlinge! — Aber sollte nicht die Zusage hier einschreiten und dem Manne, der zum Unleid von Lehrlingen nicht im geringsten fähig ist, weil er gar nicht weiß, wie lange er dieselben beschäftigen darf, dieselben entziehen? Hier könnte der Fazitvorstand zeigen, daß er mit solchen Menschenquälen nicht einverstanden ist, aber wir befürchten, er tut nicht, denn in Breslau gilt ja der Grundsatz, „wo recht die Lebende sind und sie recht lange arbeiten, da lernen sie viel“.

Vor dem Schöffengericht zu Wattenscheid stand am 3. August Kollege Bauer aus Elberfeld angeklagt wegen Übertretung des Vereinsgeistes. Der Angeklagte berief für den 10. Mai dieses Jahres eine Beisprechung der Wattenscheider Bädermeistern ein. Darauf kamen die sämtlichen Bädermeister aus dem Hansem. Dazu hatte man auch allen Grund, denn bezüglich des Bäderkundentages, der Schlußfazette usw. steht es dort gottsammtlich aus. Zur Beisprechung waren zwölfzehn Gesellen und vier Meister erschienen, wozu ein Polizeiinspektor Lucas sowie ein Käsefabrikant, um der Rauchgefährlichen Aktion beizutreten. Der Angeklagte benachrichtigte den Polizeiinspektor sowie den Obermeister, daß absolut keine Versammlung stattfinde, sondern bloß eine gemütliche Beisprechung. Der Herr Justizrat betrachtete aber die Billardpartie der Bäder als eine öffentliche Angelegenheit und stieg vor ein Strafmonat von 15 M auf. Der Obermeister sowie der Polizeiinspektor hätten die Schächte wieder einmal vor Beschädigung behütet, und die Mithörer hätten man kein schlechtes Benehmen. Das Schöffengericht als Berufungsinstanz nimmt an, daß eine öffentliche Versammlung dort nicht stattgefunden hat, doch würde wahrscheinlich eine abgehalten sein, wenn der Polizeiinspektor nicht dasotisches getunnen wäre. Nach die Form der Einladung sage kaum, daß es hieß: Die Mithörer in den Wattenscheider Bäderen, daß öffentliche Angelegenheiten behandelten werden sollten. Angeklagter ist also zu 15 M und Trostung der Kosten verurteilt. So etwas ist aber bloß in Wattenscheid möglich! Aber das könnten wir den Herren Käsefabrik und Sägemühle verbieten, wie werden trotzdem in ihre so „sauberer“ Bäder hineinleuchten, mit abwarten!

Nachwesen vom Bäderstreit in Frankfurt a. M. Einer Übertretung des § 153 der Gewerbeordnung soll sich der Bädergehilfe Paul Bündt schuldig gemacht haben. Anlässlich des Bäderstreits stand Bündt am Hauptbahnhof Sirenskosten. Er hat nun zu den kommenden Arbeitswilligen die Neuerung getan: Schämt Ihr Euch nicht, uns in den Rücken zu fallen? Außerdem wurde dem Angeklagten zur Last gelegt, der Aussöhnung eines geheimen Schuhmanns, sich zu entfernen, keine Folge geleistet haben. Die Arbeitswilligen fühlen sich aber durch die Redensart keineswegs belästigt; denn sie nehmen die Arbeit gar nicht auf, weil sie von den Meistern falsch unterrichtet worden waren. Verteidigt wurde Bündt vor dem Rechtsanwalt Dr. Löwenthal. Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von zwei Tagen und zu 6 M Geldstrafe verurteilt. Dies sei die Folge der Verhextung, hieß es in der Urteilsbegründung, und man ermöchte den Verurteilten, er solle sich in Zukunft nicht mehr verbeken lassen.

Zukünftig werden noch zwei Kollegen wegen Streitpostenstehens mit einer Strafe von je 5 M bedroht und zwei Kollegen wegen Flughafentheftung mit je 3 M. — So sieht es also mit dem Koordinationsrecht der Arbeiter aus, dasselbe steht wohl auf dem Papier; sobald aber jemand davon Gebrauch macht, wird er bestraft. Wie heute noch mit zweierlei Maß gemessen wird, das hat uns das Unternehmen der Frankfurter Polizei bei dem diesjährigen Streit gelehrt. Gegen die Herren Meister, welche sich oftmals noch toller bewegen haben, als einer von den Gesellen, magte kein Polizeibeamter vorgehen. Ein Bädermeister hat einen unserer Posten geschlagen und getreten, derselbe wurde bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht, aber bis jetzt hat man nichts wieder davon gehört. Die Sache soll wohl niedergeschlagen werden? Nun, sei es, wie es will, durch dieses Vorgehen werden unsere Kollegen wohl lernen, wie notwendig es ist, seiner Organisation anzugehören, denn nur durch dieselbe können wir zu unserem Recht gelangen. Erstahme deshalb besser in der Agitation, dann wird uns beweisen, wie oben geschildert, niemals schaden können.

Tonneau. Die hiesige Bäder-Zunft hat beschlossen, auf eine Aussöhnung ihr Gutachten über das angestragte Verbot der Festtagsarbeit in Bäderen darin lautend abzugeben, daß sie für ein Verbot jeglicher Arbeiten an diesen Tagen sowohl durch Gesellen als auch durch Meister sei. Bisher war mir für das Personal die Arbeit verboten.

Revision der Bäder in Leipzig. In 102 Bäder- und Konditoreibetrieben haben im Jahre 1904 Revisionen hinsichtlich der Steinlichkeit statt. In diesen Betrieben waren im vorhergehenden Jahre Errichtungen zu ziehen gewesen. Die Revisionen ergaben, daß in 98 Betrieben den zustellenden Anforderungen alleinthalben Gehänge geleistet war, während in vier Betrieben Steinbünde ermittelt wurden, die in Befolgung der erlaubten Auflagen befehligt worden sind. In drei Fällen handelte es sich um ungeeignete Schafthämme, in dem anderen Falle war der als Weckhammer benötigte Gellermann zu beanspruchen. Dergleichen werden in 41 Bäder- und Konditoreibetrieben Revisionen hinsichtlich der Beschäftigung der Gehüne und Lebendlinge ausgeführt. In 442 Betrieben war der gesetzlichen Vorschriften nachgekommen worden, während in 39 Betrieben Verstöße festgestellt waren. Dasselbe betraf in 24 Fällen ein Überarbeiten der Magazinierverbindungen und in weiteren 10 Fällen das Beschäftigen von Lehrlingen erheblich der gesetzlichen Arbeitszeit bezog. In den anderen fünf Fällen war der Anhang der Belastung über die Arbeitszeiten unterslassen worden. Strafanzeigen erfolgten in 28 Fällen.

Schlechte Meister. Auf dem 15. Verbandsstag des Deutschen Bäder-Bundes in Emmendingen gab sich ein Bädermeisterlicher Referent über „Die Schädigungen der Konsumvereine“ die Rühe, nachzumeilen:

1. daß die Konsumvereine mit ihren Bäderen ein sehr lukratives Geschäft machen und dabei die Privatbetriebe zugrunde richten;
2. daß sie mit zu hohen Umläufen produzieren und dabei „jeder Kollege in der Sache ist, mit dem großen Konsumverein Stuttgart zu konkurrieren“.

Vermüttige Menschen werden annehmen, daß eine andere aussichtsreich ist. Nicht so der Herr Bädermeister Strobel, der bezüglich des ersten Punktes keine Auskunft in die Worte füllte:

Schon frühzeitig gingen die Konsumvereine dazu über, die Bäderwaren selbst zu produzieren und durch Massenproduktion dem Bädergewerbe, das bisher allen wirtschaftlichen Umbildungen standgehalten hatte, eine mörderische Konkurrenz zu bereiten.

Er belegte dies noch mit einem bädermeisterlichen Zitat, in dem es heißt:

Die Bädermassenbetriebe sind die Quelle reicher Gewinne für die Vereine geworden, wodurch ausgedehnt wurde, was die Vereine an ihren Schleuderartikeln weniger verdienten oder gar zulegten.

Zum Schluß seiner Rede brachte der Herr Referent sowohl den Beweis für Punkt 2, sonst den Gegenbeweis für Punkt 1. Er erklärte, daß es ihm ein besonderes Anliegen gewesen sei, den Geschäftsbericht des Stuttgarter Spar- und Konsumvereins zu erlangen, weil gerade dieser Verein einer der größten Vereine Deutschlands und zwar ein auf soliden Basis beruhender sei. Dieser Verein habe im Jahre 1903 in seiner Bäder einen Umsatz von 883 000 Mark gehabt und 3 423 909,5 Kilo Brot produziert. Auf diese 3½ Millionen Kilo seien am Umlauf 139 521,26 M entfallen. Und nun bedauert der findige Referent, denn der Geschäftsbericht des Spar- und Konsumvereins Stuttgart „ein besonderes Anliegen“ gewesen ist, daß auf 2 Kilo Broth 8 ½ Produktionskosten, dazu 4–5 ½ Verkaufs kosten, so daß „auf jedes Kilo Broth 12–13 ½ Umläufen“ kommen. Diese Rechnung, aufgestellt nach dem großen Bädermeister Strobel, ist drei große Löcher:

Rechenfehler Nummer 1: Die Verkaufs kosten sind durch die Umläufe beim Bädergewerbe schon abgedeckt; man muß sie also wieder abziehen.

Rechenfehler Nummer 2: Der Referent berechnet den Umlaufsatz in beiden Fällen für je 2 Kilo, rechnet: 8 + 4 bez. 5 = 12 bis 13, somit jedes Kilo 12 bis 13 ½ Umläufen. Den Schnitzer würde ein Elementarschüler nicht machen.

Rechenfehler und Kapitalbetrug Nummer 3: Der Herr Referent hat den Ertrag der Bäder in Jahre 1903 als Umlaufsumme angegeben und sich somit seine ganze Rechnung von voraberein — verhungt.

Man mög sich der Herr Strobel oder die Redaktion

Fachwissenschaftliches.

Von Dr. Stainsäler.

(Fortsetzung).

Bemerkbar macht sich nun die Zuckerbildung am Teige selbst durch starkes Nachlassen, „flüssigerwerden“ (Wuch der Erfindungen), deshalb und ist somit auch das Weicherwerden eines Teiges bei Diamaltverwendung, wie auch bei Jungstein des Teiges, auf eine erhöhte Zuckerbildung, im letzteren Falle mehr eigentlich auf eine verhältnismäßig langsame resp. geringe Auszehrung des Zuckers durch die Hefe zurückzuführen. Denn bei lebhafterer Gärung, also rascherem, größerem Zuckerverbrauch, ist nur ein mäßiges Nachlassen (wodurch das wollige, geschmeidige „Sichansöhnen“ erzielt wird) bei zu rascher Gärung, also überreisem Zustand sogar das Gegenteil, also ein direktes Auftrecken (Hautigwerden) bemerkbar.

Als weiteres kommt nun dran die Hefedentwicklung. Sobald Hefe mit Zucker in Berührung kommt, sagt sie, den Zucker in Kohlensäure umsetzend, an zu wachsen und zwar vermehrt sie sich bei 1 p^t. Zusatz, also 10 Gramm per Liter Flüssigkeit in einem flüssigen Teige bei normaler Gärung ums dreieinhalbfache. Bei doppelt so hohem Zusatz, also 2 p^t, unter gleichen Umständen, bleibt die Vermehrung schon um die Hälfte zurück, während bei noch größerem Zusatz überhaupt nur mehr ein Teil derselben zur Entwicklung kommt, indem eben gleichzeitig mit der Entwicklung einer bestimmten Hefemenge eine bestimmte Menge Zucker in ein bestimmtes Quantum Kohlensäure umgesetzt wird, welche ihrerseits wiederum den Teig um ein bestimmtes Maß ausdehnt bringt, was alles solange vor sich geht, bis der Teig dermaßen zur Ausdehnung gebracht ist, daß er dem Drude der Kohlensäure nicht mehr widerstehen kann. Die Zellen daher platzen und die Kohlensäure entweicht und so das Einkochen, Zurückgehen des Teiges veranlaßt. Je zähler nun ein Teig ist desto mehr läßt er sich ausdehnen, desto größeres Quantum Kohlensäure ist hierzu nötig und da diese wiederum eine größere Hefedentwicklung bedingt, so kommt es nun, daß wasserhaltigere, also flüssige und weiche Teige bei Beendigung des Gärungsprozesses mehr Hefe enthalten, also daher triebfähiger sind, wie mitteltrockene oder feste Teige.*)

Worin läßt sich nun das Quantum der entwickelten Hefe substantiell wohl schwerlich nachweisen, immerhin aber läßt es sich unter Berücksichtigung aller ausschlaggebenden Nebenumstände berechnen, nach dem Gärungstempo, in das ein derartiger Vorteig den noch mal so großen Hauptteig zu versetzen vermag.

Zum engeren Sinne genommen, soll die Entwicklung der Hefe ungefähr so vor sich gehen: die einzelnen Hefezellen teilen sich in zwei Hälften und bilden als solche zwei selbständige Zellen, welche sich bei Vorhandensein von Zucker in deren nächster Umgebung auf gleiche Weise fortzuentwickeln vermögen. Wird nun dem Teige wenig Hefe, vielleicht 0,5 p^t, zugesetzt, so haben sich die bett. Hefezellen um ein zweimal oder dreimaliges zu vermehren, um nach und nach soviel Zucker in das nötige Quantum Kohlensäure umsetzen zu können, während bei hohem, z. B. 3 p^t, Zusatz infolge der größeren Verteilung der Hefezellen im Teige nur ein Teil derselben in Aktion zu treten braucht, um in fürzeiter Zeit bei nur einmaliger Vermehrung genügend Kohlensäure zu erzeugen. Die Kohlensäurebildung hat nun eigentlich im Vorteig nur den Zweck, uns einen fingerzeig zu geben über das Stadium der Gärung, in welchem sich der Teig befindet, soweit es sich um eine „normale“ Gärung handelt. Die Richtigkeit, also Ausdehnung, welche sie dem Vorteig verleiht, kommt, weil durch das Vermischen mit frischem Mehl und Wasser doch wieder illusorisch gemacht, nicht in Betracht. Wie beim Vorteig, so gibt sie uns auch beim Teige durch das durch sie verursachte mehr oder weniger rasche Ausgehen Ausschluß über das „Leben“ desselben. Da ihr eigentlicher Zweck ist, den Teig aufzulockern resp. die Ware in gegebener Form auszubilden, so kommt sie erst bei Gärung der Ware, welche sie um die Hälfte des Umlanges im ungegartenen, frisch ausgewirkten Zustande auszudehnen hat, zur Bedeutung. In keinem Falle darf diese leichte Gärung, selbst auch bei glatter Ware nicht, wenn sie gut gelingen soll, so stark vor sich geben, daß die Ausdehnung um mehr als zwei Drittel des ursprünglichen Umlanges zunimmt.*)

Ein anderer wichtiger Vorgang, für den es jedoch bis jetzt keine definitive Bezeichnung gibt, wurde von Dr. Sellnick in Leipzig in einem sehr interessanten Artikel des Buches „Theorie und Praxis“ als bemerkenswert in Erwähnung gebracht, sondern andererweise aber nicht weiter verfolgt. Er machte bei seinen verschiedenen Backversuchen teils mit Backzucker, teils mit Hefe, welche er mit seinem von ihm erfundenen „Protopton“, Brotzubereitung (in Miniatuur) ausführte, folgende Beobachtung: „Beim Backen mit Hefe wird durch leichtere der Teig zerlegt, um die Kohlensäure zu entwickeln (?) und werden bei dieser Zersetzung gerade dieseljenigen Stoffe teilweise verbraucht und verändert, von denen die Ausdehnungsfähigkeit abhängt! Dies betrifft namentlich die stofflosen Gebilde, die man beim Weizenmehl als Hefe auswischen und dadurch in ihrer Menge und Beschaffenheit feststellen kann. 20 gr. Mehl, die z. B. 8 cm feuchten Mehl auswaschen lassen, enthalten, wenn sie unter Zugabe von 2 gr. gr. Hefe (das wären nach dem Wasser berechnet, ungefähr 5 Proz.) 20 Minuten gegärt, nur noch 6 gr. austrocknabaren Zucker, der eine ganz andere Beschaffenheit hat, und nach weiteren 20 Minuten nur 4 gr., die sich nur mit größter Mühe gewinnen lassen. Der selbe Verbrauch findet auch bei Mehl von größerem oder geringerem Hefegehalt statt. Wenn also das Mehl nicht genug Zucker hat, so bleibt nach der Gärung zu wenig übrig, um dem Teig noch Stärke zu geben — er fällt zusammen.“ So weit also Sellnick.

Hier sieht man wiederum, welche Fehler bei solchen Experimenten gemacht und welche falsche, auf die Praxis unanwendbare Schlußfolgerungen gezogen werden, wenn man nicht Sachmann ist. Sellnick scheint ganz verzerrt zu haben, da in der Praxis und folglich auch bei Backversuchen mit Hefe ein bestimmter Zusatz von Salz unbedingtes Gesetzmässig ist, also ohnedem und roh darin bei einem so eminent hohen Prozentsatz von Hefe, mehr als das Dreifache des bei direkter Hefeführung nötigen Quantums, tatsächlich günstige Backresultate einfach und klar sind. Wenn nun auch diese Schlußfolgerungen, wie sie Sellnick aus seinen Beobachtungsversuchen zieht, auf die Praxis nicht übertragbar sind, weil schon von vornherein anders verfahren wird, so ist der Vorgang insoweit interessant

genug für uns, indem es sich hierdurch aufklärt, warum z. B. ein rationell gärender Vorteig seine Fähigkeit verliert, andererseits sich gleiches auch bei einem, aus Versehen nicht oder doch zu wenig gesalzenen Hauptteig fühlbar macht, trotzdem es mit Milchsäurebildung, wie wir noch sehen werden, nach gar nichts zu tun hat. Meiner Ansicht nach dürfte die Zersetzung des Zuckers in solchem Falle weniger durch die Hefe selbst, als vielmehr dadurch das zum Teil schon in der Hefe vorhandene, hauptsächlich aber bei der Hefedentwicklung als Nebenprodukt sich bildende Trypsin geschehen, und zwar schließe ich dies aus folgendem: Wie im Buche „Theorie und Praxis d. B.“ zu lesen ist, hat Beierling durch eine neue Untersuchungsmethode festgestellt, daß die Hefe, Bierhefe in noch größerem Maße eine Substanz, die er Trypsin nennt, enthält oder doch, durch irgendwelche chemische Verbindung entwickele und das ihrerseits ziemlich auf den Zucker wirkt. Wenn nun auch unsere Gebrauchshefe (ohne Bierhefeszusatz) nur geringe Mengen von dieser Substanz enthalt, so macht sich dasselbe doch in Wirkung bemerkbar, wenn dem Teig besonders große Mengen Hefe zugesetzt werden, wie bei Sellnicks Backversuchen, andererseits bei jedem rationell gärenden Vorteig, indem sich bei solchem Versfahren besonders viel Hefe einsetzt und muß, als auch bei jedem nicht oder doch zu wenig gesalzenem Hauptteig, oder bei solcher nach englischer Methode, wo also Salz sofort in genügender Menge zugesetzt wird, sich derartiges nicht in dem Maße bemerkbar macht, andererseits auch daraus hergestellte Ware bedeutend stärkere Gärung verträgt bezw. sogar nötig hat, ohne aber deshalb sichtiger zu werden. Somit spielt also dieser Vorgang auch beim Zung- oder Keissen des Teiges eine wichtige Rolle, und dürfte z. B. die große Fähigkeit bei jungem Vorteig gerade auf mangelhaft vorhandenem Trypsin beruhen, während im entgegengesetzten Falle also bei reisem Teig logischerweise durch zu sehr überhand nehmende Trypsinbildung die charakteristische Fähigkeit herbeigeführt wird. Obwohl die Trypsindentwicklung im Teige durch entsprechend hohen Salzzusatz beeinflußt werden kann, so ist dem jedoch Geheimdrüsichten halber eine Grenze gezogen und darf dieselbe übrigens auch nur zum Teil eingeschränkt werden, in Abetracht eines nicht näher bestimmten Grades von Flüssigkeit, welcher gar vielen Fachmännern ein Anhaltspunkt ist, zur Beurteilung des im Teig vorhandenen „Lebens“ und sich auch als unentbehrlich erweist, um Erscheinungen, wie sie durch zu große Fähigkeit bei Jungstein des Teiges unangenehm zu Tage treten, hinzunehmen. Somit ist also die Zersetzung eines geringen Prozentsatzes des Zuckers ganz ähnlich wie die Zersetzung von Zucker vom wissenschaftlichen Standpunkt aus ein notwendiges Level, und dadurch bedingt, wenn auch begrenzte Fähigkeit bezw. Fähigkeitsabschaffung, wohl auch der Grund, warum sich eine „Verminzung von Hefe“ wie solcher bei der Stärkefabrikation als Absatzprodukt gewonnen wird in art und für sich schon fleischhaltigen Mehlen nicht bewährt (Bäckergewerbe der Neuzeit), ja, „sich bei besonders kräftigen Mehlen ein Bäckermeister sogar veranlaßt sieht, wohl aus eben demselben Grunde einen Teil ungesäuert ein Zwanzigstel des zu verwendenden Fleisches separat durch Ausgießen von heißem Wasser dessen Hefe zu vernichten, also den Gehalt desselben zu vermindern.“ (Bäckerbuch.)

An dieser Stelle dürfte es nicht überflüssig sein, auf einen scheinbaren Widerspruch hinzuweisen, der dadurch hervorgerufen wird, als eben die Wissenschaft lehrt, daß Mehl um so zähler, also besser ist, je mehr es Hefe enthält, und also demgemäß schwächeres Mehl, da sie nach der Natur des Vermischungsvorganges nicht Hefe enthalten und auch deshalb mehr Wasser binden, das besser. Überhaupt für den Bäcker das vorteilhaftesten gelte. Dem ist aber, wie die Praxis lehrt, nicht so. „Schwächeres Mehl liefert zwar infolge der größeren Wasserbindungs-fähigkeit eine größere Ausbeute an Teig, welcher aber, infolge der Hefezersetzung, in der Kleie, welche dem Mehl eben die dünste Farbe gibt, enthaltenen Geradlinien, nicht diese Ausdehnungsfähigkeit besitzt, also auch kein so hohes Brot liefert, wie die Teige aus weichem Mehl.“ (Bäckerbuch.) Wie alle Bücher über Bäckerei darin übereinstimmen, soll die Hefegärung eine rein geistige sein, sich aus Alkohol und Kohlensäure entwickeln. Es darf also ein Teig nicht den geringsten säuerlichen Geruch an sich haben, wie sich solches bei Milch- und Butterzäsuregärung bemerkbar macht. Nach dem Lehrbuch für Bäckereischulen soll diese Gärung durch die in der Luft schwappenden und auf den Teig fallenden Sporenartikelweise aber auch schon mit dem Mehl in demselben hineinkommandierender Milchsäurebakterien, die auch das Sauertreiben der Milch bewirken, verursacht werden. Jedoch kommt diese Gärung erst dann zum Vorschein, wenn der Teig bereits zu rot, also nur mehr wenig Zucker vorhanden ist. Einmal unklar ausgedrückt scheint es mir, wenn es in dem citrierten Buch des weiteren heißt „und wird der Milchsäurebakteri in seiner Fähigkeit nur soweit gehemmt, als ihm ein stärkeres Ferment — hier die Hefe — den Nährboden nimmt. Nun ist aber in diesem Falle entschieden die Hefe das stärkere Ferment und auch in viel größerer Menge vorhanden, aus z. B. der Nährboden des Milchsäurebakteriums etwas anderer Natur sein, denn so lange Zucker vorhanden ist, wird dieser sicherlich von der Hefe sehr in Anspruch genommen werden, und sobald dieses aufgezehrt ist, kommt sich Milchsäuregärung erst recht nicht mehr entwickeln.“ Nun diese dann aber erst intensiv in Erscheinung tritt, in geringem Maße schon eher zu beobachten ist, durch den säuerlichen Geruch, so scheint mir, daß man auch in dieser Hinsicht noch zu wenig eingedrungen ist in die Natur dieser Sache. Und halte ich deshalb nicht für ganz ausgeschlossen, daß hier Zersetzung eine Rolle spielt, wie dies z. B. bei Eiweißzerstörung der Fall ist (von einigen auch beim Sauertreiben der Milch angenommen wird), zumal hierfür dieselben Umstände als Ursachebildung angegeben werden könnten, welche man im betr. Vorteig für die Eiweißzerstörung, die übrigens zu ihrer Entwicklung mehrere Tage braucht, also bei Hefegärung gar nicht in Betracht kommt, um die Erzeugungsrücke hält. Für uns ist die Hauptrolle die, zu wissen, daß eine saure Gärung immer erst nach der rein geistigen sich einstellt. Ob wir wirklich die Hefezersetzung Wirkung zugesetzen, welche ihr zugeschrieben wird, möchte ich bezweifeln. Darauf erhebt ist bei Sauregärung in viel größerem Maße vorhanden und wird trotzdem eines Hefegehalts bei reiner Hefegärung auch nicht sichtiger, zweitens ist ein regelmässig ausgetragenes rationell geführtes Dammt-Vorteig ebenso kurz anzusehen, ohne irgend welchen säuerlichen Geruch

an sich zu haben. Andererseits kann wieder dieser säuerliche Geruch, namentlich bei englischer Führung, beobachtet werden, ohne irgendwelche zerstörende Wirkung zu äußern. Wenn in solchem Falle trotzdem die Ware in der Säuerlichkeit zurückbleibt, so hat dies weniger seine Ursache in einer Zersetzung, sondern vielmehr in dem Mangel an Kohlensäure, infolge fast vollständiger Aufzehrung des Zuckers — daher der Teig schließlich gar nicht mehr gärt — seines Grunds. Die zerstörende Wirkung, welche der Milchsäuregärung zugeschrieben wird, dürfte also möglicherweise ein kleiner Irrtum sein, hervorgerufen durch die zerstörende Wirkung des Trypsins (von dem man bisher nichts wußte), welches aber gerade in diesem Gärungs stadium ganz besonders scharf einsetzt.

Diese sog. saure Gärung und die damit verbundene teigzerstörende Begleiterscheinung, sowie das Vergären der Ware, welches auf dieselbe Ursache zurückzuführen ist, war bisher der am weitesten und schwer empfundene Nebenstand des Brotzubereitens, ist aber seit neuerer Zeit durch Anwendung von Diamalt vollständig behoben, so daß also ein Zutreibwerden eine vollständige Auszehrung des Zuckers und damit die Möglichkeit einer Milchsäurebildung so gut wie ausgeschlossen ist. Ein weiterer Vorteil des Diamalts ist, daß es gärtungshemmend, also nicht gärtungsfördernd, in dem Sinne befähigend genommen, wirkt, denn, wenn letzteres tatsächlich der Fall wäre, dann hätte man ja nicht nötig, etwas mehr Hefe sowie wärmeres Wasser zu nehmen. Aber eben gerade deshalb, weil es hemmend wirkt, also ganz gut eine höhere Temperatur vertragen kann bzw. verlangt, vergärt solche Ware nicht leicht, bleibt hell, bei einer Temperatur von 15 Grad R., wo die Gärung anderer Ware, die ohne Diamaltzusatz überhaupt nur bei 10 Grad R. und darunter absolut stillsteht, kaum noch verlangsamt wird, noch stehen, ist also speziell für die Sommermonate geradezu unentbehrlich geworden. Über im allergünstigsten Lichte wird sich Diamalt noch zeigen, wenn einmal, was unmöglich ausbleiben kann, die schon besprochene englische Führung mit ihren enormen Vorteilen auf allgemeinen Einsatzverdienst kommt, indem gerade das so sehr gefürchtete Zutreibwerden des Teiges unter normalen Verhältnissen absolut ausgeschlossen ist. Da Diamalt eine große Menge (80 p^t) nach einer Analyse aus dem „Deutschen Müller“ Milchsäure enthält, welcher von der Hefe in der vorhandenen Form aufgebraucht wird (also nicht erst, wie z. B. Staubzucker, erst in gärtungsfähigen Zustand umgewandelt werden muß), als dann auch die Eigenschaft hat, einen beträchtlichen Teil Stärke in Zucker umzusetzen, so genügt, um eine vollständige Auszehrung des Zuckers, worauf eben das Zutreibwerden beruht, hinzunehmen, schon ein Quantum von 5 Gramm per Liter Wasser. Andererseits dürfte durch Diamaltverwendung wohl auch das „Unrationelle“ unseres Gärungsverfahrens überhaupt, wie es uns von Männern der Wissenschaft in Abetracht des Zuckerverlustes in allen Tonarten vorgehungen würde, wenn auch nicht vollständig, so doch einigermaßen wett gemacht werden.

Nachdem jeder dieser vier Vorgänge der rein geistigen Gärung also seinen bestimmten Zweck hat, so beschränkt sich demgemäß der Gärungsprozeß im gesamten nicht nur auf die Zersetzung des Teiges, sondern es obliegt dem eben auch noch die Heranzüchtung des größten Teiles der hierzu nötigen Hefekulturen, sowie eine bedingungsweise notwendige Zersetzung des Zuckers als auch eine Regulierung des beim Backvorgang sich unangenehm fühlbar machenenden Zuckertreibusses. Von diesen vier Gesichtspunkten aus ist nun jede der erwähnten verschiedenen Führungsmethoden zu betrachten und auf deren Zwecktauglichkeit abzuwählen. Als die am meisten auffallenden und von einander abweichenden Eigenheiten zeigen sich in den beiden Vorgängen Zuckertreibung und Hefedentwicklung. Nachdem sich also im Teige nur ein bestimmtes, wenn auch oft ungleiches Quantum Zucker bildet, so wird dieses durch die Vorteiggärung je nach dem Verfahren um ein Viertel, ein Drittel, die Hälfte und auch um zwei Drittel vermindert und hängt dies in erster Linie von der verwendeten Flüssigkeitsmenge, dem Quantum Mehl, das zum Vorteig verwendet wird, resp. also von der Teigfestigkeit als auch von der Art der Gärung ab, ob normal oder rationell, welche derselbe durchzuhalten hat. Bei rationeller Gärung geht, da sich bei dieser das doppelte des bei normaler Gärung sich entwidelnden Hefequantums heranzubilden hat, der ganze Zucker auf und da bei dieser Führung hauptsächlich nur mitteltrockene und s. s. Teige zur Verwendung kommen, so erhält, wenn gleich viel ausfüllt wird, der Vorteig bei mitteltrockenen Vorteig nur mehr die Hälfte, bei festem Vorteig nur mehr ein Drittel von dem Zucker, den er haben würde, wenn keine Vorteiggärung stattgefunden hätte; daher kommt es auch, daß sich solche Ware, auch wenn sie nicht fest ist, härtet und auch um zwei Dritteln verändert und hängt dies in erster Linie von der verwendeten Flüssigkeitsmenge, dem Quantum Mehl, das zum Vorteig verwendet wird, resp. also von der Teigfestigkeit als auch von der Art der Gärung ab, ob normal oder rationell, welche derselbe durchzuhalten hat. Bei rationeller Gärung geht, da sich bei dieser das doppelte des bei normaler Gärung sich entwidelnden Hefequantums heranzubilden hat, der ganze Zucker auf und da bei dieser Führung hauptsächlich nur mitteltrockene und s. s. Teige zur Verwendung kommen, so erhält, wenn gleich viel ausfüllt wird, der Vorteig bei mitteltrockenen Vorteig nur mehr die Hälfte, bei festem Vorteig nur mehr ein Drittel von dem Zucker, den er haben würde, wenn keine Vorteiggärung stattgefunden hätte; daher kommt es auch, daß sich solche Ware, auch wenn sie nicht fest ist, härtet und auch um zwei Dritteln verändert und hängt dies in erster Linie von der verwendeten Flüssigkeitsmenge, dem Quantum Mehl, das zum Vorteig verwendet wird, resp. also von der Teigfestigkeit als auch von der Art der Gärung ab, ob normal oder rationell, welche derselbe durchzuhalten hat. Bei rationeller Gärung geht, da sich bei dieser das doppelte des bei normaler Gärung sich entwidelnden Hefequantums heranzubilden hat, der ganze Zucker auf und da bei dieser Führung hauptsächlich nur mitteltrockene und s. s. Teige zur Verwendung kommen, so erhält, wenn gleich viel ausfüllt wird, der Vorteig bei mitteltrockenen Vorteig nur mehr die Hälfte, bei festem Vorteig nur mehr ein Drittel von dem Zucker, den er haben würde, wenn keine Vorteiggärung stattgefunden hätte; daher kommt es auch, daß sich solche Ware, auch wenn sie nicht fest ist, härtet und auch um zwei Dritteln verändert und hängt dies in erster Linie von der verwendeten Flüssigkeitsmenge, dem Quantum Mehl, das zum Vorteig verwendet wird, resp. also von der Teigfestigkeit als auch von der Art der Gärung ab, ob normal oder rationell, welche derselbe durchzuhalten hat. Bei rationeller Gärung geht, da sich bei dieser das doppelte des bei normaler Gärung sich entwidelnden Hefequantums heranzubilden hat, der ganze Zucker auf und da bei dieser Führung hauptsächlich nur mitteltrockene und s. s. Teige zur Verwendung kommen, so erhält, wenn gleich viel ausfüllt wird, der Vorteig bei mitteltrockenen Vorteig nur mehr die Hälfte, bei festem Vorteig nur mehr ein Drittel von dem Zucker, den er haben würde, wenn keine Vorteiggärung stattgefunden hätte; daher kommt es auch, daß sich solche Ware, auch wenn sie nicht fest ist, härtet und auch um zwei Dritteln verändert und hängt dies in erster Linie von der verwendeten Flüssigkeitsmenge, dem Quantum Mehl, das zum Vorteig verwendet wird, resp. also von der Teigfestigkeit als auch von der Art der Gärung ab, ob normal oder rationell, welche derselbe durchzuhalten hat. Bei rationeller Gärung geht, da sich bei dieser das doppelte des bei normaler Gärung sich entwidelnden Hefequantums heranzubilden hat, der ganze Zucker auf und da bei dieser Führung hauptsächlich nur mitteltrockene und s. s. Teige zur Verwendung kommen, so erhält, wenn gleich viel ausfüllt wird, der Vorteig bei mitteltrockenen Vorteig nur mehr die Hälfte, bei festem Vorteig nur mehr ein Drittel von dem Zucker, den er haben würde, wenn keine Vorteiggärung stattgefunden hätte; daher kommt es auch, daß sich solche Ware, auch wenn sie nicht fest ist, härtet und auch um zwei Dritteln verändert und hängt dies in erster Linie von der verwendeten Flüssigkeitsmenge, dem Quantum Mehl, das zum Vorteig verwendet wird, resp. also von der Teigfestigkeit als auch von der Art der Gärung ab, ob normal oder rationell, welche derselbe durchzuhalten hat. Bei rationeller Gärung geht, da sich bei dieser das doppelte des bei normaler Gärung sich entwidelnden Hefequantums heranzubilden hat, der ganze Zucker auf und da bei dieser Führung hauptsächlich nur mitteltrockene und s. s. Teige zur Verwendung kommen, so erhält, wenn gleich viel ausfüllt wird, der Vorteig bei mitteltrockenen Vorteig nur mehr die Hälfte, bei festem Vorteig nur mehr ein Drittel von dem Zucker, den er haben würde, wenn keine Vorteiggärung stattgefunden hätte; daher kommt es auch, daß sich solche Ware, auch wenn sie nicht fest ist, härtet und auch um zwei Dritteln verändert und hängt dies in erster Linie von der verwendeten Flüssigkeitsmenge, dem Quantum Mehl, das zum Vorteig verwendet wird, resp. also von der Teigfestigkeit als auch von der Art der Gärung ab, ob normal oder rationell, welche derselbe durchzuhalten hat. Bei rationeller Gärung geht, da sich bei dieser das doppelte des bei normaler Gärung sich entwidelnden Hefequantums heranzubilden hat, der ganze Zucker auf und da bei dieser Führung hauptsächlich nur mitteltrockene und s. s. Teige zur Verwendung kommen, so erhält, wenn gleich viel ausfüllt wird, der Vorteig bei mitteltrockenen Vorteig nur mehr die Hälfte, bei festem Vorteig nur mehr ein Drittel von dem Zucker, den er haben würde, wenn keine Vorteiggärung stattgefunden hätte; daher kommt es auch, daß sich solche Ware, auch wenn sie nicht fest ist, härtet und auch um zwei Dritteln verändert und hängt dies in erster Linie von der verwendeten Flüssigkeitsmenge, dem Quantum Mehl, das zum Vorteig verwendet wird, resp. also von der Teigfestigkeit als auch von der Art der Gärung ab, ob normal oder rationell, welche derselbe durchzuhalten hat. Bei rationeller Gärung geht, da sich bei dieser das doppelte des bei normaler Gärung sich entwidelnden Hefequantums heranzubilden hat, der ganze Zucker auf und da bei dieser Führung hauptsächlich nur mitteltrockene und s. s. Teige zur Verwendung kommen, so erhält, wenn gleich viel ausfüllt wird, der Vorteig bei mitteltrockenen Vorteig nur mehr die Hälfte, bei festem Vorteig nur mehr ein Drittel von dem Zucker, den er haben würde, wenn keine Vorteiggärung stattgefunden hätte; daher kommt es auch, daß sich solche Ware, auch wenn sie nicht fest ist, härtet und auch um zwei Dritteln verändert und hängt dies in erster Linie von der verwendeten Flüssigkeitsmenge, dem Quantum Mehl, das zum Vorteig verwendet wird, resp. also von der Teigfestigkeit als auch von der Art der Gärung ab, ob normal oder rationell, welche derselbe durchzuhalten hat. Bei rationeller Gärung geht, da sich bei dieser das doppelte des bei normaler Gärung sich entwidelnden Hefequantums heranzubilden hat, der ganze Zucker auf und da bei dieser Führung hauptsächlich nur mitteltrockene und s. s. Teige zur Verwendung kommen, so erhält, wenn gleich viel ausfüllt wird, der Vorteig bei mitteltrockenen Vorteig nur mehr die Hälfte, bei festem Vorteig nur mehr ein Drittel von dem Zucker, den er haben würde, wenn keine Vorteiggärung stattgefunden hätte; daher kommt es auch, daß sich solche Ware, auch wenn sie nicht fest ist, härtet und auch um zwei Dritteln verändert und hängt dies in erster Linie von der verwendeten Flüssigkeitsmenge, dem Quantum Mehl, das zum Vorteig verwendet wird, resp. also von der Teigfestigkeit als auch von der Art der Gärung ab, ob normal oder rationell, welche derselbe durchzuhalten hat. Bei rationeller Gärung geht, da sich bei dieser das doppelte des bei normaler Gärung sich entwidelnden Hefequantums heranzubilden hat, der ganze Zucker auf und da bei dieser Führung hauptsächlich nur mitteltrockene und s. s. Teige zur Verwendung kommen, so erhält, wenn gleich viel ausfüllt wird, der Vorteig bei mitteltrockenen Vorteig nur mehr die Hälfte, bei festem Vorteig nur mehr ein Drittel von dem Zucker, den er haben würde, wenn keine Vorteiggärung statt

Alkohol- und der Spieltanz in unserem Berufe.

Von Heinrich Möller-Schwerin i. M.

Der Spielteufel und der mit demselben zusammenhängende Altkoholigenus ist in unserem Berufe recht weit eingerissen, sobald es wohl nötig erscheint, sich dieses große Lebel etwas näher vor Augen zu rüden, damit wir einsehen, daß diese Väster zu den größten Feinden unserer Gewerkschaft zählen. Schon zu der zehnten Generalversammlung unseres Verbandes wurde von der Mitgliedschaft Brandenburg ein Antrag eingereicht, daß der Verbandstag Mittel und Wege angeben sollte, womit gegen oben angeführte Leidenschaften der Väder angekämpft werden könne. (Siehe Protokollbuch von der 10. G.-S., Antrag Nr. 18.) Der Antrag wurde den Mitgliedschaften zur Berücksichtigung überwiesen, obgleich wohl eigentlich etwas näher darauf hätte eingegangen werden müssen.

Bereit wir den Wunsch der Brandenburger Kollegen hören, so müssen wir denselben voll und ganz beipflichten, daß sie ganz richtig gehandelt haben. Die Vorstände der einzelnen Zahlstellen werden schon sehr oft die Erfahrung gemacht haben, daß solche Kollegen, die dem Spiel und Alkohol frönen, soweit sie noch unorganisiert sind, sehr schädlich für unseren Verband zu gewinnen sind. Durch ihr Kartenspiel sind solche Leute so sehr in Anspruch genommen, daß sie gar keine Zeit haben, wenn mal eine öffentliche Versammlung ist, nach derselben hinzukommen. Da nügen sie dann in den rauherfüllten Gasthäusern und nehmen sich gegenseitig die peot „Waecen“ (Geld) ab, wofür sie die ganze Woche schaffen müssen. Einem jeden solchen Spieler leuchtet die Habgier ordentlich aus den Augen! An solchem traurigen Laster haben sie Gefallen, aber wo es heißt, mit in den Verband einzutreten und mithelfen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, dazu haben solche Redetten keine Zeit. — Auf diese Art von Kollegen müßte durch Flugblätter, worin ihres besondes das Laster des Spiels vor Augen gebracht wird, immer und immer wieder eingedrungen werden, damit wir auch diese aus dem Stumpf des Sängers befreien und dieselben zu ordentlichen Mitspielern machen guten, großen und gerechten Soße machen.

Aber auch bei Mitgliedern unseres Verbandes kommen die beiden grossen Lebel leider immer noch recht oft vor. Wir müssen oft beobachten und die bittere Erfahrung machen, dass mit solchen Person wenig auszugehen ist und dass man sich auf diese nur sehr wenig verlassen kann. Besonders die Stoffmänner der Königlichkeiten werden es am besten wissen, dass von jolchen Kollegen sehr selten die Beiträge eingabefreudig sind und diese recht häufig mit den Beiträgen reicher sind und auch noch mit recht selten auf den Verhandlungen selber loschen. Ein Spieler ist auch meistenteils dem Altkönigensitz eingetragen, weil eine Leidenschaft die niedere noch hoch zieht. In natürlich einem königlichen Jünger die ehrgeizige Königin und recht angezeigt gefeiert und er hat beim sogenannten Löwen, Sonne oder anderen Glückspielen selbstverständlich jede nur die grossen Geldstücke gewinnt, wenn nur vom Spieler selbst eine Rente in einem ordentlichen Römischi gewünscht. So wird gewöhnlich auch gleich eine ordentliche Rente gewünscht und hierbei des Guten unter etwas zu viel getan. Es ist unglücklicherweise in unglücklicher Einsicht werden viele Unfälle und daselbst Vorsatz gemacht, die sie noch bei uns wichtigen Bauschule ganz leicht vergessen lassen. Oftmals wird das Geld auch, welches sie ihren Arbeitsherrn eines abgenommen haben, in der leichtfertigsten Weise verschwendet und kommt doch recht oft den Weg in die Taschen der unglücklichen Waischen.

Es soll nicht enough nicht gesagt sein, daß dieses aber um
geführte offensiv zuviel ist, aber dann kommt das Schluß
schließlich beim Spiel einher wird, einen anderen Reg-
elkurs steht fest und läßt, daß die Partien, die über ange-
führte Gedankensätzen ein sich haben, für die Gemeinschafts-
bewegung wenig Verstand bringen. Wer nun unter Ar-
beitern steht und will wissen was und wann, wie weit es
ist, der lebt, wo er die höheren Stufenlinie der Or-
ganisationsarbeit zu tragen hat, der kann, daß

Der Herr ist ein Fels in den wir uns lehnen,
der uns undegelt Macht und Gewalt.
Der ist der Hauptmann der Helden."

Der letzte Absatz dieses Paragrafen verdeutlicht wiederum sehr deutlich die unverzweigte Gemeinschaft, die zwischen Freiheit und Güte besteht: „Güte geht und es hat die gute Seele der Menschen zu beweisen.“ Das ist gerade der Unterschied zwischen dem mit dem Begriff der „moralischen Güte“ verbundenen

Der Hs. berichtet heute in der 3. Zeile eröffnet
die Reihe von 16 weiteren Zeilen, die allein Schilderung
einer einzigen und unverändert verlaufenden Szenenab-
folge ausmachen. Da ist nun aber die Schilderung
solcher Szenen nicht nur ungewöhnlich, da die einzelnen Szenen
solche Regie haben soll ausdrücken, da die einzelnen Szenen
in Beziehung auf andere das gleiche Thier zu unter-
führen, so werden hier nicht zwei oder mehrere kleine Szenen
verbunden. Hier also soll erstmals eine Szenenabfolge sein,
die nicht durch einen Regieausdruck, sondern durch einen
Vorwurf des Helden selbst bestimmt wird.

Der Herr, der Schöpfer der Welt, ist der Erhaltende und Heilende.
Gedenkt doch weiter, daß der Gott zwischen uns und den Leuten
etwa soviel besser gewesen ist als der Gott, der jetzt
wirkt, der Gott, der uns nicht mehr hilft, sondern uns nur noch
zur Strafe nutzt. Gott sei gelobt und gesegnet und sei
Gott dankbar für die Freude, die wir haben.

men, darüber diskutierten, wie die Alitation am besten betrieben sei und zwar sowohl im Sommer wie im Winter.

In letzterer Jahreszeit würden sich am Abend abgehaltene Lichtbildervorträge mit lehrreichen Erklärungen sehr nutzbar für die einzelnen Zahlstellen erweisen. Wenn auch nicht immer Lichtbilder gezeigt werden, so gibt es ja doch schöne Vorträge, oder sollten hierzu keine Kollegen oder Genossen aus anderen Gewerkschaften zu haben sein, so kann man ja Leseeabende veranstalten. Die Gewerkschafts- und Parteiliteratur ist ja so reichhaltig an schönen Werken, daß auch diese Leseeabende recht zur Weiterbildung unserer Mitglieder angemahnt werden können.

Noch besser wie alles dies eben Angeführte, würden selbstverständlich die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse wirken; hoffentlich werden auch solche noch zustande kommen. Denn gerade mit tüchtigen geschulten Organisationsmitgliedern lassen sich die besten Erfolge bei Lohnbewegungen durchführen.

Ich glaube, wenn wir alles so, wie eben angeführt, ener-
gisch und unermüdlich durchführen, so werden wir damit
auch Spiel und Alkoholismus immer mehr zurückdrängen
und auch jerner immer mehr und mehr mit unserem Ver-
band weiterkommen, so daß wir auch noch einst dazu fähig
werden, uns einen nationalen Lehntarif von unseren Arbeit-
gebern zu erzwingen.

Datum helle jeder mit bei der Agitation, denn der
Hauptvorstand, die Gauleiter und auch einzelne Kollegen
in den Mitgliedschaften können auch nicht mehr tun, als dies
heute schon gescheht. Jeder Einzelne muß sich
der Sache widmen und immer mehr Mit-
glieder für unseren Verband anwerben;
wenn wir so weiterarbeiten, dann kann es möglich sein,
daß unter aller Wunsch in Erfüllung geht, nämlich zur
nächsten Generalversammlung soll die Zahl von 20 000
erreicht sein. Datum ist 19 auf!“ Verträge
feiner! Werdet niemals müde in der Agi-
tationsarbeit, dann wird es auch tüstig
vorwärts gehen!

Gemeinkenswertes aus den Mitgliedschaften

Zu Frankfurt a. M. legte am 28. Juli eine öffentliche Versammlung der Bausbezirksbeamten. Neben dem Ergebnis der Verhandlungen mit der Firma betreffend das Sprechwesen berichtete der Gauleiter Leidig. In einer früheren Verhandlung wurde eine Kommission gewählt, die beantragt war, einen Entwurf auszuarbeiten, welcher die Verlegung des Sprechlochs, sowie die Errichtung eines partikulären Arbeitsnachweises fordere. Der vom Gauleiter Leidig vorgelegte Entwurf wurde in der Kommission selbst und in zwei gemeinschaftlichen Sitzungen mit dem Vorstand der Firma betrieben. Leidig erzeichnete in seinen Worten das Gehäufte einiger Unzulänglichkeiten, die Betriebe gemacht hätten, die einzige Möglichkeit illustriert zu machen. Alle Einreden gegen die Abnahme eines partikulären Arbeitsnachweises waren gewichet. Auch die im Entwurf enthaltene Bestimmung, daß im Stadtkreis Frankfurt nur solchen Meistern behüten angewiesen werden sollen, die das Abkommen bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterhalten, wurde von den Firmaleitern nicht absezt, sondern erkannten, daß der Sprechwesler dies "möglichst" bestürzungen wolle. Doch gelang es auch dem Geschäftsmitteln, einige wichtige Punkte durchzubringen. Es durften u. a. wegen der gewerkschaftlichen Tätigkeit keine Bausbezirksbeamten bestimmen, ebenso wie bei Verlegung der Sprechweselstelle der Sprechwesel selbst gehörte werden. Die Bestimmungen zum Sprechwesen, sowie das Abkommen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen durch Ausschluß im Stadtkreis den Arbeitnehmenden zur Kenntnis gebracht werden. Sie treten am 1. August in Kraft und wird das Sprechwesen am 1. Januar 1906 in ein Sprechloch verlegt. Leidig erklärte, daß vorläufig nicht mehr als erreichen gewünscht sei. Es gelte nun, das Errungene zu erhalten und auszubauen und die gestellten weiteren Forderungen bei der ersten Gelegenheit mit einem Kaufauftrag zu vertragen. In der sehr lebhaften Diskussion befanden sich Wagner, Sturz, Niedel, Blumfeld und Bragger, die letzte von den Erwähnten zählt sehr reich daran und erklärte, daß die Durchführung der Bestimmungen freie Handhabung vertrate. Kürze ist als Vorkommunist der eigenen Sprechstelle bestellt, es solle schon dafür gesorgt werden, daß es nicht weiter fortgesetzt wird. Es möge mit dieser Sache des unfehlbaren Vertrahen einiger Gelehrten bei der Gewerkschaft. Hiermit gelangte nachlebende Besoldung der eingesetzten Mitarbeiter. Da beide

gende Verbindung der Säfergebißten erfüllt sich nicht. Wegen der Unbeständigkeit einanderliegenden und überlappenden Zahnschmelzes und, nach Beobachtung des Herausnehmungsmaterials wäre solle Schädigung ja nie. Die Verbindung bestätigt, daß die Haftverbindung der Gebißten, eine passagärer Konservierung zu erreichen von Seiten der Zähne nicht ausreicht und erfüllt, nicht zu befürchten, bis diese Fortsetzung erfüllt ist." Ganz anders verhält es sich, wenn der Zahnschmelz bei der Zuspaltung den Abtrag nicht aufweist, das bei Auskörnung von Stellengebissen in einzelnen Blättern der Zahnschmelz zu einem in keinem einzigen erhaltenen Zahnschmelzresten tritt.

fügung stehenden Verkehrseinrichtungen noch nicht existierten, sind aber jetzt vollständig verloß. Auch die Arbeitgeber, nicht zuletzt die im Bäckerberufe, sind zentralisiert, und da ist es unbedingt notwendig, daß die Arbeiter sich ebenfalls so organisieren, um den Gegnern wirksam gegenüberzutreten zu können; und alle Abspaltungen, die bejubeln, die Kraft zu schwächen, sind als Verrat zu bezeichnen. Das Streben der lokalen Gewerkschaften geht hauptsächlich von den Anarchisten aus, die sich jetzt dahinterstellen, nachdem sie mit ihren Bestrebungen bei den Zentralgewerkschaften kein Glück hatten; ebenso das Flugblatt, welches die Teilnehmer des Kölner Kongresses des Boykottbruchs bezichtigt (dieses Flugblatt wird von den Lokalvereinlern im Saale verteilt), von welchem aber die Kartell- und Boykottkommission in Köln erklärt hat, daß die Behauptungen unwahr sind, und den Tatsachen nicht entsprechen. Es bezweckt nur, die Einigkeit in den Kreisen der Arbeiter zu stören. Groß erklärt sich mit der Ansicht des Referenten betreffs der Zentralorganisation einverstanden; er habe aber obligatorisch gesprochen, im Bäckerverband liegen andere Gründe vor. Redner beschäftigt sich weiter mit der Bäckerei „Vorwärts“ und deren leitenden Personen, sowie den leitenden Personen des Zentralverbandes, ohne recht auf die Sache einzugehen. Nach mehrmaligem Aufrufen, zur Sache zu sprechen, wird ihm das Wort entzogen. Da er der Aufforderung nicht Folge leistet, muß die Versammlung vertagt werden. Nach Wiedereröffnung erhält Müller das Wort zur Erwiderung und beweist, wie recht er hatte, wenn er sagte, daß mit persönlicher Haß und Neid einzelner Personen es zur Gründung von Lokalvereinen bringe und erteilt die Verhauung, derartigen Verrätern an der Arbeitersache keine Folge zu leisten. Krohn hebt hervor, welchen Nutzen wir durch die „Vorwärts“-Bäckerei beim Boykott im Jahre 1898 hatten. Der hiesige lokale Bäckerverband verteile die Schriften der lokalen Gewerkschaften, stände aber mit diesen direkt im Widerspruch, sie spielen sich, nach ihren Flugblättern als Mittelstandsretter auf, während die Berliner Vereinigung mehr anarchistischen Charakter habe. Ferner gebrauchen sie das Gerücht von dem Boykottbruch in Köln für ihre Zwecke, denken aber nicht daran, daß die mit ihnen im lokalen Kartell vereinigten Maurer beim hiesigen Boykott das boykottierte Bier einerweise getrunken haben. Wer von einer Lohnbewegung lügenhafte Zuschriften an bürgerliche Zeitungen liefert und zu den Arbeitgebern läuft und Verrat übt, kann die Achtung der Kollegen nicht weiter haben. Er ersucht darum die Kollegen, auf den Gimpel sang dieser Leute nicht reinzufallen. Stubbe hätte gedacht, Groß würde seine Grundjäge hier zum Besten geben; der hätte dies aber nicht getan. Wenn die Anschwungen gefunden Boden haben, so kann man sie der Kollegenschaft mitteilen; entscheidet die Majorität entgegengesetzt, so hat sich jeder Demokrat dieser zu fügen. Redner schildert die Entwicklung der bestehenden Gewerkschaften, und zeigte damit, daß die Zentralen über eine Million Mitglieder erreicht haben, während alle anderen zusammen trotz längeren Bestehens und Unterstützung durch Behörden und Arbeitgeber nur $\frac{1}{4}$ Million zählen. Auch unser Zentralverband ist in der Zeit von 1895 bis jetzt von 600 Mitgliedern auf über 9000 gestiegen und alle anderen Vereinungen sind verschwunden. Die Personen, die jetzt Abspaltungen herbeiführen möchten, haben die Jahre Komödiantenspiel getrieben und den Arbeitgebern Handlangerdienste geleistet. Auf Antrag Schnell wurde Schluß gemacht und folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung erklärt, durch die Ausführungen des Referenten, sowie durch eigene Erfahrungen überzeugt zu sein, daß eine wirksame Vertretung von Arbeitnehmerinteressen nur durch Zentralverbände geschehen kann, und erklärt die Gründung von Lokalverbänden für geeignet, die bisher bestandene Einigkeit bei Lohnkämpfen zu zerstören und diese zu erschweren oder ganz unmöglich zu machen. Sie erklärt weiter, daß dies für die Bäckereiarbeit in erhöhtem Maße zutreffe, da alle Lohnkämpfe im Bäckerberufe bisher siegreich beendet werden konnten, nur durch die Solidarität der Arbeiter anderer Berufe, die in Zentralverbänden organisiert sind. Die Verhauung verurteilte daher aufs Schärfste die Gründung eines Lokalverbandes für Bäcker in Hamburg, welche ihren Grund nur in den Rechegedanken eines aus dem Zentralverbande ausgeschlossenen früheren Mitgliedes hat, und ist überzeugt, daß ein Erstarken des Vereins das Streben nach Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen im Berufe auf Jahre hahn legen wird. Aus diesem Grunde erklärt die Versammlung es als dringende Pflicht jedes einzelnen, nicht nur den Lokalverein energisch zu befrieden, sondern auch alles daran zu setzen, den letzten unorganisierten Bäcker Hamburgs dem Zentralverband einzutreten.“

Dem Ausland

zu Reihen ist, gegenüber anderen Städten
Stellens, die Böderarbeiterbewegung niemlich gründ-
licher. Schi aber ist eine Bewegung im Gange, welche
an die Errichtung eines eigenen oder eines städtischen Al-
tertumsmuseums abzielt. Die Arbeitsvermittlung in Rei-
hen liegt vorzüglich nach ausschließlich in den Händen von
Schriftsteller. Diese schlagen ihren Sitz direkt auf einem
freien Platz ein und dort müssen sich nun die Bödergelehrten
ansiedeln um eine Stellung zu erhalten. Es ist das ein
im höchsten Grade entzückendes System, das einem besti-
mmten Geschlechte dient.